

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Christoph Luthardt

Die Amtsentlassung D. Baumgartens und das Consistorial-Erachten über seine Lehrabweichungen

Leipzig, 1858

In:

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn781290678

Druck Freier a Zugang

Sächsisches

Kirchen= und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Berantwortliche Redaftion: D. Luthardt.

No. 13.

Leipzig, den 1. April

1858.

Die Amtsentlassung D. Baumgartens und das Confistorial-Erachten über seine Lehrabweichungen.

Die Amtsentlaffung D. Baumgartens in Roftod um feiner Lebrabweichungen willen ift eine fo ernfte und bedeutungevolle Thatfache, daß die Aufforderung, hiernber fich ein begrundetes Urtheil zu bilden, an einen Jeden nahe tritt, welchem die Sache der lutherischen Rirche am Bergen liegt, Diejenigen aber, welchen ein Organ der lutherischen Rirche anvertraut ift, und ware ce auch ein fo bescheidenes wie das unfrige, fich der Bflicht nicht werden entziehen durfen, über jene Thatsache fich öffentlich auszusprechen. Auch werden wir wohlthun, die Befprechung derfelben nicht bloß den Gegnern unfrer Rirche gu überlaffen, von welchen der Borgang um fo cher gemigbraucht werden fann, und in der That bereits fattfam gemigbraucht wird, als - wie es wenigstens meine Ueberzeugung ift eine geschehene Rechtsverletung ibrer Polemit einen Unhalt gibt. 3ft bem fo, fo farten wir durch Schweigen unfre Begner; wir farfen auch ihre Rede, die fie auf Grund jener Amtsentsetzung mit großer Buverficht erheben, als mußten um der Freiheit der Biffenschaft und um der lebendigen Bewegung willen Lehr= abweichungen, auch fundamentale, wie fie das Confiftorial-Erachten bei Baumgarten gefunden zu haben verfichert, in einer Rirche vorhanden fein und getragen werden. In dem Mage aber als man, wie ich febe, über Baumgarten und feine Theologie und Schriften fur oder wider auch öffentlich vielfach urtheilt, ohne fie doch genugend zu kennen, mochte es Pflicht derjenigen, welche fich mit denfelben vertrauter gemacht und ihre Renntniß nicht bloß aus dem Confiftorialgutachten erholt haben, fein, nicht ichweigend zu verharren. Bas B. feit dem Jahre 1852 veröffentlicht hat (Apostelgeschichte 1852, 2 Bde., Cacharja 1854, 2 Boe., Denfmal fur Claus Barme 1855, Theologische Rothwehr 1855, Natanael und Jona 1855, Nothgedrungenes Bort in einer ichleswigfchen Cache 1855, Beugniß des Glaubens in Predigten 1856, Meine Entlaffung aus der theol. Brufungecommiffion 1857, Brotestantifche Barnung I., II., III. 1857), das habe ich gelefen, fo daß ich denn mit feiner Theologie nicht gang unbefannt zu fein glaube. Stehe ich aber derfelben vielleicht etwas näher als Undere, fo wird mich das, wie ich hoffe, nicht blind machen fur feine Berirrungen und feine Gefahren - wie ich denn auch weit entfernt bin mit Allem einverftanden zu fein, was er gefchrieben oder gethan hat -, dagegen vielleicht sehender für die Bahrbeiten, die er vertritt. Das ermedt mir ein Gefühl der Berpflichtung. Dazu tommt ein Anderes. Db der Wegenfat, in welchem B. in Medlenburg ftand, ihm guträglich gewesen, fann man billig bezweifeln. Er tonnte ibm Anlag werden, Die Bahrbeiten, die er vertritt, einseitiger zu betonen als vorher. Man

hat oft ichon ausgesprochen, daß er in Befahr ichwarmgeisteri= fcher Richtung ftebe. Ich mage barüber tein öffentliches Urtheil. Aber um fo größer ift dann die Bflicht, ibn nicht durch Berfagung des ihm gebührenden Rechts fich zu entfremden. 3ch weiß wohl, was man entgegenhalten wird. In Gemeinschaft der liberalen Beitungen und Beitschriften, welche feine Bartie begierig ergriffen haben, fein Recht, wenn auch bedingt und beschränkt, vertreten, das heißt - wird man fagen - fich in bedenkliche Gefellichaft begeben. Allerdings Die Brot. Rirchengeitung und ahnliche Blatter find gerade nicht die erwunfchtefte Gefellichaft. Aber mas tann ich dafür, wenn mein Bfad deren Beg einmal freugt und ich dadurch gufällig denfelben einmal begegne? Man muß fich viele unangenehme Begegnung gefallen laffen im Leben. Go will diefe eben auch getragen fein. Aber ich fann Riemandem sonst zumuthen, fich dieser Unannehmlichkeit auszuseten. Ich nehme fie auf mich allein. In diefem Sinne moge das Folgende angesehen werden.

Baumgarten, früher Docent in Riel, dann Baftor in Schles-wig, tam als Delipsch' Rachfolger 1850 nach Roftod. Gein umfaffendes Biffen, fein fittlicher Ernft, feine charaftervolle Berfonlichkeit, sein reicher und lebendiger Beift machten ibn allmählich zu einem in hohem Grade einflugreichen, vielleicht jum einflufreichften Lehrer der theologischen Jugend jener Univerfität. Auch den weiteren Rreifen der lutherischen Rirche ward er werth durch feine vortreffliche Arbeit über die Apostelgeschichte, 1852, welche eine wesentliche Forderung bee Berftandniffes diefer Schrift und der Geschichte der apostolischen Rirche überbaupt ift, und an welche Thiersch' wenngleich viel schöner und glangender gefchriebenes Buch über Die apostolische Rirche weit nicht hinanreicht. Bon den verschiedenften Geiten aus mard fie freudig begrüßt und g. B. auch von Sofling (Grundfage der luth. Rirchenverf. 3. Auft. G. 286 ff.) im Bufammenhang mit feinen Ausführungen über den neutestamentlichen und lus therischen Umtebegriff mit großer Unerkennung erwähnt. Roch auf lange binaus wird fie eine Freude und ein Gegen fur unfre Rirche fein und - ich bin doffen gewiß - auch ferner noch mannigfaltige Frucht der Gemeinde bringen. Man mag über Baumgarten urtheilen wie man wolle: Dieg foll man ibm nicht vergeffen.

Man hat gemeint, seine theologischen Anschauungen haben sich seitdem wesentlich geändert. Das Entlassungsdeeret spricht von den Lehrabweichungen Baumgartens in seinen seit dem Jahre 1854 veröffentlichten Schristen. Jene Meinung ist ein Irrthum. Seine Theologie ift noch dieselbe, wie sie in dem Berke über die Apostelgeschichte bereits vorliegt, ja wie sie ihm schon früher selftand, wie sie in seinem Commentar zum Bentateuch 1843 und nach einer einzelnen Seite hin auch in seiner kleinen Schrift "Liturgie und Predigt", Kiel 1843,

MK-6764(1.92)

Universitäts

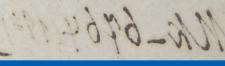


zu erkennen ift. Rur die Beife wie er feine Theologie vertrat und geltend machte, hat fich in etwas verandert. Buchtvoller mochte man ichon in feiner Apostelgeschichte fein Denten und Schreiben munichen. Roch breiter ftromen feine theologischen Erguffe in ben Rachtgefichten Sacharja's. Schwerlich wird ein Borurtheilefreier fich des Gindrucks ermehren fonnen, welchen ber große fittliche Ernft bes Schreibenden und feiner Betrach= tungen über die firchliche Gegenwart macht. Aber man fann nicht leugnen: manches unbedachte, manches allzusehr dem Digverftand oder auch dem Migbrauch ausgesette Bort läuft mit unter. Bedenklicher noch mußte fein Denkmal für Claus Sarms erscheinen, sowohl megen der Beife wie er von der Union ale wie er von Schleiermacher fpricht. Der Rubm, mit dem er den Letteren mehr und mehr verherrlicht, geht auch nach meinem Urtheil weit über das richtige Dag. 3ch fann mich nicht überreden, daß er immer den wirklichen Schleiermacher meine, fondern er mag ein Bild deffelben fich gemacht haben, an dem feine Phantafie einen nicht geringen Untheil bat. Doch motivirte das Alles noch feine Abfetung. Aber die perfonlichen Berhaltniffe zu feinen Collegen, zum Rirchenregiment, Bu einem Theil der Baftoren in Medlenburg muffen fich immer mehr getrubt haben. Bie viel Schuld Baumgartene Berhalten baran trage, weiß ich nicht, mage beghalb auch darüber nichts auszusprechen. Roch in der vom 15. Juni 1855 datirten Borrede zu feinen beiden Borträgen über Ratanael und Jona, welche er am 7. u. 8. Juni bei Gelegenheit einer von Baftor Blag gu Serrahn veranstalteten Theologenconfereng und Miffionefeste auf deffen Aufforderung gehalten, spricht fich bloß die Freude über Diefe Begegnung mit den Bertretern des praftifchen Umte aus. Aber bereits im nachften Jahr, in der Borrede ju feinen Bredigten, 10. Juli 1856, lefen wir: "Gar feltfame und munderliche Urtheile find in den letten Jahren über meinen drift= lichen und theologischen Stand gefällt worden: die Lehre der Rirche von der Berfohnung und Rechtfertigung foll ich verlaffen haben und zwar weil mir die rechte Gundenerkenntniß verdunkelt worden fei; ein fpiritualiftifcher Schwarmgeift foll ich fein und zwar noch ein wenig schlimmer ale die Ervingianer; ein antinomistischer Bug gebe durch meine Lehre hindurch, haben Undere gefagt; mit großer Zuversicht bat man mich auf die Bant der Schleiermacherianer gefett; ein politischer und firchlicher Agitator muß ich fein, der fich mit der hochmuthigen Idee eines prophetischen Berufe herumträgt." Er beflagt fich, Daß man Ginzelnes in feinen Schriften aus dem Bufammenhang herausreiße und baraus dann folde Unschuldigungen formulire. Diefelben, wenn möglich, gurudzuweifen, follen Diefe Bredigten bienen, welche er ale ein Beugniß feines Glaubens angesehen wiffen will. Bir feben bieraus, wie ubel bereits die Dinge fich dort mußten geftaltet haben. Die an ihm Untheil nahmen, munichten, daß er jenen Berhaltniffen entnom= men werden möchte, damit er nicht in feiner Opposition gegen die ftraffe Unspannung firchlicher Ordnung, wie fie vom Rirchenregiment ausging, ju allzu einseitiger und am Ende un= mahrer Bertretung des paulinifchen und lutherifchen Pringips evangelischer Freiheit und Innerlichkeit des Seilsbefiges gedrangt murde. Richt ohne Gorge fabn ihn von denen, welche die Gabe ichatten, die in ihm der Berr feiner Rirche geschenft, gar Manche feine Bahnen mandeln, und das um fo mehr, als je langer je mehr fein Birken fich von dem Bewußtfein bestimmt zeigte, daß er einen Beruf habe, gegen den Geift der Gefetlichkeit zu zeugen, den er immer gefahrdrohender in der lutherischen Rirche und firchlichen Restauration fein Saupt erheben fah. Da war es benn natürlich, daß fein Berhalten

auch immer mehr eine provocirende Gestalt annahm. Eine private Zusammenkunft und Besprechung mit Kliefoth stellte ihm bereits 1856 den Ausgang in nicht allzu undeutliche Aussicht, welchen seine Fehde nunmehr genommen.

3mei Borgange, eine Unvorsichtigkeit und eine Berausforderung, follten für ihn verhangnigvoll werden. Die erfte ift fein Eramenethema über 2 Ron. 11 und die Bemerfung, welche er feiner Rritit der Arbeit beifügte, daß es mit dem Thema auch abgesehen gewesen sei "auf Gewinnung einer Schrift-lehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution." Daß B. fein Revolutionar ift, ift unfraglich. Mit genugender Deutlichkeit und Entschiedenheit hat er fich über den antichriftlichen Charafter alles revolutionaren Thuns ausgesprochen. Aber um fo weniger hatte er dann dies unbedachte Bort gebrauchen follen. Und ftatt feine Unbedacht= beit jugugefteben, verschlimmerte er feine Sache noch baburch, daß er den Gebrauch des Bortes Revolution ale einer vox media dem Minifterium gegenüber zu rechtfertigen fucte. Die Folge mar feine Entlaffung aus der theologischen Brufungecommiffion. Das Andere war feine auf der Baftoralconfereng ju Barchim geführte Bolemit gegen die Bestimmung des Medlenburger Landestatechismus über die Sonntage: feier, veranlagt durch einen Bortrag Brauers über diefes Thema. Rein einsichtiger Lutheraner kann die wenig verftandigen ceremonialgefetlichen Behauptungen und Ausführungen Brauere, fein Chrift der vom Gefet der Liebe fich meifen läßt, den Beg der Bahrheit und Gerechtigkeit auch in feinen Worten einzuhalten, die zuweilen geradezu robe Beife billigen, in welcher Rathfad in feinem Medlenburgifchen Rirchenblatt gegen B. polemisirte. Aber es mag fein, daß B., deffen Biderfpruch gegen Brauers Gefeglichkeit berechtigt mar, feine Sache nicht fonderlich gludlich geführt; und vor Allem munichte ich, er hatte es unterlaffen, fich in folder Beife wie er that vor jener Berfammlung auf fein inneres Erlebniß zu berufen, durch welches er ein vom Gefet Gefreiter in Jefu Chrifto geworden fei und den Beruf des Beugniffes mider das gesetliche Befen in der Gegenwart erhalten habe.

Durch Diefen Borgang ju Barchim mard feine Stellung in Medlenburg noch ichwieriger als fie bereits gemefen. 3mar mas er vertrat und behauptete, mar nicht feterisch und von den Schriften, welche er in Folge deffen veröffentlichte, enthalten das 2. und 3. Stud feiner "Brotestantischen Barnung und Lehre" des Trefflichen jo viel und des Bedenklichen fo wenig, daß darauf bin Abfepung nimmermehr verfügt werden fonnte. Diefe Schriften mußten die Ausführung Diefer ichon feit langer, wie icheint, feststehenden Absicht oder wenigstens in Aussicht genommenen Möglichkeit viel mehr erschweren als erleichtern. Richt in ihnen, überhaupt nicht in den Schriften Baumgartene, fonnte ber Unlag ju jenem Borgeben liegen, fondern in der Beife wie er feine Lehren geltend, gegen die Bestrebungen des Rirchenregiments Opposition machte, und in der Stellung, welche er in Folge deffen mehr und mehr ein= nahm. 3ch will es gerne glauben, daß durch diefelbe Dem Rirdenregimente febr große Schwierigkeiten bereitet murben, daß fein Berhältniß zu feinen Collegen ein fcmer ja taum erträgliches und für die theologische Jugend bedenkliches geworden. Bare feine Entfernung von der lehramtlichen Thatigfeit um deswillen verfügt worden, weil man ibn nicht zwar um feiner Lehre felbft, aber um feiner Lehrweise und feines perfonlichen Berhaltene willen fur nicht geeignet erachten muffe zu einem Lehrer ber akademischen Jugend, fo mare bas zwar eine in hohem Grade auffallende Thatfache gemefen; aber doch





wurde fich, wer die Buftande und Berhaltniffe dort nicht genau fennt, eines öffentlichen Urtheils dann billig haben entbalten muffen. Run aber hat man ihn um feiner haretifchen Lehrabweichungen willen, welche in Berbindung mit revolutionaren Unfchauungen und Grundfagen fteben follen, alfo weil er den Gid auf die Bekenntniffdriften der Rirche "ungefcheut und gefliffentlich gebrochen" (Conf. Erachten G. 185), abgefest und diefe Abfegung begrundet durch ein Confiftorialgutachten, welches B. fo ziemlich in allen Dogmen fundamentale Barefien nachweisen zu konnen glaubt. Dadurch hat man ein Recht zu der Frage gegeben, ob man mit B. richtig verfahren und feine Theologie richtig beurtheilt.

Die Thatfache hat vielfache öffentliche Besprechungen, wie natürlich, bereits erfahren und wird deren vorausfichtlich noch mehr hervorrufen. Giner Reihe von Zeitungen und Zeitschriften ift fie ein willtommener Unlaß jur Polemit wider Lutherthum und firchliche Autorität u. bergl. geworden. Aber eben fo wenig vermag ich mich darüber zu freuen, daß Rathjen in feiner lutherischen Dorffirchenzeitung Diese "muthige" That jubelnd begrußt. Burdiger fpricht fich Munkels Reues Beitblatt darüber aus. Aber ich muß es beflagen, daß fich Dunkel in feinem Urtheil - fo scheint es wenigstens - nur durch das Confiftorialgutachten, und darum irrig, hat bestimmen laffen; denn fonft murde er den Ausgang nicht davon nehmen, daß Baumgarten fich eine auf außerordentliche Beife gefchehene prophetische Beiftesmittheilung zuschreibe, mas eine Difdeutung feiner Ausfage über fein inneres Erlebnig ift. Sofmann in Erlangen hat eine "Beleuchtung des über D. Baumgartens Lehrabweichungen abgegebenen Confiftorial=Grachtens" veröffent= licht, welche fich zwar darauf beschränkt, nur eine Rritif des Gutachtens zu geben, ohne auf eine weitere Besprechung der Thatsache selbst einzugehen, aber, wie mich dunkt, mit ausreichender Beweisführung das Gutachten widerlegt. Baumgarten felbst hat zuerft in ftarterer, dann, ale man um deswillen feine Gingabe jurudgewiesen, in gemäßigterer Form beim Ministerium gegen die Rechtswidrigkeit des gegen ihn beobachteten Berfahrens protestirt, naturlich ohne Erfolg. Bu feiner Rechtfertigung hat er eine vorläufige Erflärung in der U. U. B. veröffentlicht, in welcher wohl auch Andere mit mir die Berfonalien über Rliefoth, Rrabbe und Mejer meggelaffen wünschten, durch welche nur personliche Gegenerflarungen der Betreffenden hervorgerufen murden, ohne daß dies Alles der Sache felbft gur Forderung gereichte. Gine eingehendere Schrift hat er eben dafelbft in Aussicht gestellt. Gott gebe, daß fie fo ausfalle, wie es allein der Bahrheit in Diefer Sache

Die Frage ift, ob man mit B. richtig verfahren und ob das Gutachten feine Theologie richtig beurtheilt habe. Ich muß Beides verneinen.

Bugleich mit dem von Biggers, Rrabbe und Mejer unterzeichneten, von Rrabbe jedenfalls verfaßten Confiftorial-Erachten, meldes das Großhrzgl. Minifterium unter dem 16. April 1857 über Baumgartene Lehrabweichungen erfordert hatte, mard biefem auch bereits das Großbrigl. Absehungedecret vom 6. Jan. 1858, welches fich auf das Confiftorial-Erachten ftupt, eingehandigt. Es ift jederzeit Rechtens gewesen, in Medlenburg fo gut wie anderwarte, daß Riemand ale Baretiter verurtheilt merde, er fei denn zuvor verhort, erinnert und, wenn überwiefen, gum Widerruf aufgefordert. Bon dem Allen geschah hier nichts. Rliefothe frühere Warnungen waren bloß privater Urt. Die Erinnerung aus Unlag des ermähnten Eramensthemas bezog fich nur auf diefen fpeziellen Fall. Die Medlenburger Rir-

chenordnung ichreibt einen gang bestimmten Modus des Berfahrens vor. Er ift nicht eingehalten worden. B. hat ibn in feiner Gingabe an das Ministerium gefordert. Es ift mehr als mahrscheinlich, daß es vergeblich gewesen ware. Allein das difpenfirt nicht von der Berpflichtung, beim Recht zu blei= Und mare die Absetzung in diefem Falle materialiter noch fo begründet, doch mußte alles Ernftes und auf das Entschiedenfte gegen diefe Berfahrungemeife protestirt werden. Denn zu welchen Billführmagregeln konnte fie führen, wenn fie brauchlich murde in der Lutherischen Rirche! Und in Diefem Falle mare es doppelt gerathen gemefen, die dogmatifchen Unflagen vorerft B. vorzulegen. 3ch bin deffen gewiß; eine Reihe von Migverftandniffen und Migdeutungen, wie fie im Gutachten fich finden, maren unmöglich geworden; das Gutachten murde eine gang andere Beftalt angenommen haben. Der Berf. des Gutachtens beklagt fich G. 81, "daß die verfdwimmende, unpracife, am Mangel begrifflicher Entwicklung leidende Darftellungeweise des Brof. B. es nicht felten unthun= lich mache, deffen eigentliche Absicht auf bestimmte und icharf firirte Momente gurudguführen." Um fo mehr alfo batte man thn um feine "eigentliche" Meinung befragen follen, um berfelben gewiß zu werden, ehe man über feine Theologie fo aburtheilt, wie das Confiftorial : Erachten thut, und ibn auf Grund deffelben fo verurtheilt, wie das Absetungedecret thut.

Es war von jeher Brauch in unferer Rirche, daß bei Lebrabweichungen, mirklichen oder vermeintlichen, akademifcher Lebrer der Theologie nicht blog ein oder mehrere Collegen des der Sarefie Berdachtigen ein Botum abgaben, fondern auch von auswärts Gutachten tompetenter Richter eingeholt murden. Es bedarf nicht der Ausführung, wie wohl motivirt diefer Brauch fei. Je höher unfere Rirche jederzeit von ihrer Theologie gehalten und je ernfter billig es mit der Unflage und dem Gr= tenntniß auf Irrlehre genommen wird, um fo mehr muß erwartet und gefordert werden, daß man fich in einem folden Fall nicht begnuge mit dem Botum der Nachftstehenden, denen durch die Rahe felbst und durch allerlei Bufalligkeiten ein objektives Urtheil oft fcmerer ift als Fernerstehenden. Sat man erwartet, wie man denn nicht anders fonnte und es aus Rliefothe Meugerungen gegen B. im Jahre 1856 erhellt, daß diefes Borgeben großes Auffeben erregen und auch verschiedene Migdeutung erfahren werde, fo follte man um fo weniger irgend etwas von dem unterlaffen haben, was nicht bloß die Borficht sondern auch die Gerechtigkeit forderte.

Man wird es deghalb erklärlich und begründet finden muffen, wenn B. fich über Rechtswidrigfeit des gegen ihn eingehaltenen Berfahrens beflagt. 3mar eine Synode, wie fie nach der Medlenb. Rirchenordnung fur derartige Falle in Ausficht geftellt ift, tonnte er vielleicht nicht unbedingt verlangen. Denn ihre Berufung ift infofern dem Ermeffen des Landesherrn anheim gegeben, als derfelbe "bedenken" foll, ob die Wichtigkeit des vorliegenden Falls eine solche erheische; doch hat gewiß die Rirchenordnung in einem fo ernften Fall wie diefer ift eine Synode gewollt. Aber ob eine Berufung berfelben rathlich und heilfam gewesen mare, mochte man vielleicht bezweifeln. Auch das ift nicht ohne Beiteres zuzugeben, daß man B. nicht nach dem Bekenntniffe, fondern nach der Schrift hatte beurtheilen follen, wenn man fich nicht dem gerechten Bormurf der Gesetlichkeit aussehen wollte. Zwar die Rirchenordnung fordert vom urtheilenden Confistorium unbedingt, daß fie Lebrabweichungen vor Allem nach der Schrift urtheilen und dann erft mit firchlichen Schriften vergleichen folle. Aber junachft handelte es fich um die Frage, ob feine Lehre bekenntnifige=



maß fei. Sind feine Lebrabweichungen wirklich fo fundamen: tal wie das Gutachten behauptet, dann bedarf es feines Burudgebens auf die Schrift; denn daß die Trinitat, Gottmenfchbeit Chrifti, Berfohnung durch Chrifti Opfertod, Rechtfertigung aus dem Glauben u. f. w. fchriftgemäß find, verfteht fich von felbit. Gin Underes ift es, wenn es fich nicht um diefe Befenntnifmabrheiten, fondern um eine eigenthumliche theologische Gefammtanichauung handelt, welche aus der Schrift erwachjen ju fein und jene Lehrfate unverfurgt in fich aufgenommen gu haben behauptet. Diefe wird aus der Schrift beurtheilt werden muffen. Aber zu folchem Urtheil reicht noch weniger wie dort die Kritit eines einzelnen Collegen bin. 3m Gutachten find beide Fragen mit einander combinirt, die nach der theologischen Gesammtanschauung und die nach der Befenntnig: mäßigkeit der einzelnen Lehren. Jener ift Phantafterei, Bill-fuhr, Bodenlosigkeit, Theosophie, Carrifirung, Nationalismus, Naturalismus, Dualismus, Bantheismus u. f. w. vorgeworfen, Diefer fundamentale Abweichung vom Bekenntnig. Jene Bebauptungen durften ohne Schriftnachweis nicht aufgestellt werben. Aber fie follen nur dem Rachweis der lettern Dienen. Und nur auf lettere beschränkt fich das Schlugurtheil. Es möchte alfo vielleicht - um das Möglichfte zuzugestehen dieß dem Gutachten nicht unbedingt jum Borwurf zu machen fein, daß es fich auf die Bergleichung mit den Betenntnißfdriften befdrankt hat. Aber wie es diefelbe angestellt darum handelt es fich. Und da glaube ich behaupten gu muffen: fo wenig man mit B. richtig verfahren, fo wenig bat das Gutachten feine Theologie richtig beurtheilt.

Für Diefe Frage tann Sofmanns Beleuchtung genugen. Doch kann die Besprechung des Befentlichsten bier nicht ums gangen werden. Das Schlugurtheil Des Gutachtene lautet: "Bir fonnen Die une gestellte Frage, ob und in wie weit die pon dem Brof. Baumgarten in feinen Schriften niedergelegten Lehren von dem Inhalte der fymbolifchen Bucher und der inländischen Rirchenordnung abweichen, nur dabin beantworten, daß jene Abweichungen nicht nur vorhanden, fondern daß fie auch fundamentaler Urt find, daß feine Irrthumer und Sareficen fowohl den gangen Bestand der firchlichen Lebre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstang gerfeten, ale auch die factifchen Bestände der firchlichen Ordnung aufzulöfen droben. Es ift der Brof. B. nicht nur felbft mit fast allen Factoren Des firchlichen und ftaatlichen Lebens theoretisch zerfallen, fonbern er versucht auch rudhaltelos feine destructiven Tendengen in der Sphare des firchlichen Lebens gur Geltung gu bringen, fo daß diese fraftigen Brrthumer geeignet find, irre gu führen und zu verführen, wenn es ihnen je gelange, fich Gingang und Ginfluß zu verschaffen" S. 236. Gewiß, ift diefes Urtheil richtig, bann fann feinen Augenblick ein Zweifel barüber obwalten, daß B. mit vollstem Rechte abgefett worden. Aber Diefe Richtigfeit bestreite ich.

(Schluß folgt.)

Rirchen= und Schulangelegenheiten auf dem Landtage.

Als Nachtrag zu den letten Landtagsmittheilungen über die Geminarangelegenheit bringen wir die vom herrn Oberhofprediger D. Liebner in der 1. Rammer gehaltene Rede:

3ch tann meine Freude nicht zurudhalten fiber bie Art, wie unfre geehrte Deputation diese gange Geminarangelegenheit behandelt hat,

namentlich auch das Internat. Ich fonnte darüber Borte ber tiefften Bewegung, des innigsten Dankes auch nach oben iprechen. Es ist das In-ternat eine viel bewegte Sache, und auch in der jenseitigen Kammer viel-fach besprochen, namentlich aber durch die dort gegebenen vortrefflichen Erörterungen des herrn Regierungscommiffars der Gegenstand fo ziemlich erschöpft worden. Ich will mir nur erlauben, auf einen Befichtspunkt, der mir befonders nahe liegt, aufmertjam ju machen und ihn zu betonen. Es ift das Internat nicht nur allgemein padagogisch, sondern es hat auch eine Seite, an welcher es von der Rirche herfommt; und das ift gang in der Ordnung. Es ware fchlimm, wenn es nicht eine tirchliche Seite batte; benn der Boltsschullehrer ift nicht nur Bolts ich utlehrer, fondern auch Ratechet ber Kirche, fofern er nämlich driftlichen Religionsunterricht zu ertheilen hat. Er participirt badurch an bem firchlichen geiftlichen Katechetenamte, welches das Amt ift, die chriftlich - firchlich Unmundigen zu Mundigen gu bilden. Run ift es aber eine durchgebende Erfahrung der Rirche und ihres Dienstes, baß bier nichts mabrhaft Bedeutendes, ich jage im strengften Sinne bes Bortes Bedeutendes, irgendwo und wie geleistet werden kann, am allerwenigsten in der Lehre, es fei denn daß man zuvor in tieffter Sammfung in fich felbst eingegangen, binabgestiegen fei in das Innerste feiner Gendung, und eingetaucht fei in die Tiefen der Krafte des Lebens der Rirche; ebe das nicht ift, tann man nicht mahrhaft aus fich felbit beraus-geben und mit Erfolg mittheilen und wirfen. Gilt das im Allgemeinen für Mues, was fur die Rirche zu thun ift, fo gilt es auch fur Die, die bestimmt find, der Rirche als Schullehrer ju dienen. Es gilt auch für den tunf. tigen Ratecheten in der Schule. Es muß eine Zeit geben im Leben eines tigen Katecheten in der Schute. Es ming eine Zeit geven im veden eine solchen, und die ift sehr früh anzuseigen, wo er ganz besonders dazu geübt, dazu eingeschult wird, daß er die Fertigkeit, die Birtuosität erlange, die wahrhaftig nicht so plöglich da ist — zu diesem Insühgeben, um von da aus wieder wirksam aus sich herausgeben zu konnen. Und in dieset Beziehung ist der größern Menge solcher zu Institutiender wahrhaft organisch nicht anders zu belsen als durch das Internat. Das Juternat ist der tichtige Ort und die richtige Zeit dassur. Das ist das Klöselich in dieser Sache, im reinen und ganz und gar unversänglichem Sinner das invere claustrum. Das freisich hohinet mird durch ein relatio Sinne; bas innere claustrum, das freilich bedingt wird durch ein relativ außeres claustrum und ohne bas gar nicht fein fann. Man tann in biefet Gache, man muß fogar bas Rieine mit bem Großen vergleichen; ja ich möchte sagen, das scheinbar Kleine, das heißt ein Dorfichullehrer zum Beispiel der die Aufgabe hat, das heilige Wort der Wahrheit den Kleinen, den Kinderseelen zu vermitteln , er ift doch mabrhaftig auch etwas Großes, und es kann inendticher Segen auf feiner Thatigkeit ruben. In Diesem Sinne sage ich: unser Serr selbst ift, ebe er fein beiliges Mittleramt antrat, vierzig Tage lang in die Bufte gegangen, in die Einsamkeit und allertiefste Berfenkung in seinem himmischen Bater. Das ist von großer Bedeutung für Alle, Die jemals der Rirche dienen wollen, für die Beiftlichen wie fur die Schullehrer ale Ratecheten, und man tann nachweisen aus der speciellen Rirchengeschichte, deren Kenntniß für diese Dinge nicht jo haufig ift ale fie fein sollte, daß die Größten in der Kirche immer irgend in ihrem Leben eine folche Beit, ich mochte fagen des Internates, gehabt haben, und dann erft find fie berausgetreten und haben gewirft, was noch da ift. 3ch mochte, geehrte Berren, daß die besprochene Sache in diesem Sinne recht unter uns popular murbe; ich mochte und bitte Gott barum, bag die Ginrichtung bes Internats in diesem Ginne ein Lieblingsgebante unfere theuern fachfischen Bolte, ale eines driftlichen Bolte murde: Das mare gut in vieler Beziehung, namentlich auch fur die jo wunschenswerthe größere Frequeng ber Geminare. Moge Gott geben, daß auf die rechte Beije burch bas Internat die großen 3wecke, von denen ich geredet habe, an den kinftigen Schullehrern und Katecheten erreicht werden. Daß die Absichten der Regierung, des Cultusministeriums, teine andern sind, als bie eben genannten, daß fie mit Fremdartigem, Absonderlichem und irgend Bedenklichem gar nichts zu thun haben, das ift wohl jest flar. Schoner fann das nicht gelagt werben, als es neulich in der jenjeitigen Kammer ge-jagt und gewürdigt worden ift. Migverständnisse sind bier nicht mehr mog-lich, und ich glaube auch, daß die Zeit solcher Migverständnisse überbaupt poruber ift. Laffen Gie mich, meine herren, nur noch das Gine hingujeben aus einer mir fich aufgedrungen habenden Erfahrung. Die Reibe bon Jahren, in denen ich durch vier verschiedene Landesfirchen hindurch geführt worden bin, die Betrachtungen, die ich ba immer habe machen muffen, haben mich zu der Ueberzeugung geführt: hatten wir ein derartiges Semi-nar im rechten Sinne für unfre jungen Theologen, nach ihrer akademischen Bildungszeit in die Candidatenzeit fallend, so würde, ich kann es nicht fart genug fagen, fast mehr damit geicheben, ale Alles, was wir jonft noch an ben Geiftlichen unfrer Landestirche thun konnen. Dabin ift nun freilich wohl noch weit; aber ich bitte den Berrn, daß er auch das une verleiben moge.

Berlagsbuchbandlung: Dorffling und Franke. - Drud von Adermann und Glafer in Leivzig. Wöchentlich eriche Hummer. Breis halbfabrig 221/2 Agr. Bestellungen nehmen alle Bostanftalten und Buchbandlungen an.

Sächsisches

Kirchen= und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Berantwortliche Redaftion: D. Luthardt.

No. 14.

Leipzig, den 8. April

1858.

Die Amtkentlassung D. Baumgartens und das Consistorial-Erachten über seine Lehrabweichungen.

(Schluß.)

3d muß junachft einige formelle Ausstellungen am Confiftorial-Grachten machen. Bom Ministerium war dem Confistorium aufgegeben, folgende Schriften B.s hiebei zu berückfichtigen: Rachtgefichte, Denkmal, Rothgedrungenes Bort, Meine Ents laffung . Broteft. Barnung I. Das Confiftorium nahm von lets terer Schrift auch die II. Abth. hingu. Barum nicht auch B.s Bredigten? warum hat es fich nicht vom Ministerium wenigftene die Erlaubniß ausgebeten diefelben mit in Betracht gieben ju durfen. Ginmal (G. 131) werden fie beiläufig mit citirt. Warum nicht öfter? Man durfte fie nicht ignoriren. Denn B. will fie ausdrücklich als Zeugniß feines Glaubens angefeben wiffen zur Berantwortung auf die gegen ihn erhobenen Unflagen (Borr. XII). Und er fpricht (Borr. XI) die Soffnung aus: "da ich nicht anders zu predigen vermag als aus dem innerften Geheimniß meines Wesens und Lebens heraus, so ift es mir vielleicht gelungen, an der Mannigfaltigfeit der Gegenftande, welche ich hier zu behandeln versucht, meine Gigenthumlichkeit allfeitiger und damit auch faglicher darzulegen, als ich es bis dabin (1856) habe erreichen fonnen." Go fann er alfo verlangen, daß man nicht öffentlich über ihn auf Grund feiner Schriften urtheile ohne feine Bredigten zu berudfichtigen. Sie in foldem Falle ignoriren, muß ich fur ein Unrecht erflaren das man gegen ihn begangen.

Eine andere formelle Ausstellung, die ich machen muß, gilt dem Ton des Erachtens. Das Urtheil zeigt sich gleich beim Beginn desselben bereits fertig. Ich habe oben eine Reihe allgemeiner Anklagen ("überall hervortretende carrifirte Beise," Phantastereien, Billführ u. s. w.) angeführt. Sie sinden sich gleich auf den ersten Seiten gehäuft. Und doch wäre später, nachdem die Begründung vorausgegangen, noch Raum genug dazu gewesen. Denn das Erachten ist 15 Druckbogen stark. So aber zeigen sie nur mit welcher gründlichen Berstimmung der Bersassen ?'s Schriften gelesen und beurtheilt. Doch gehen

wir ju B.'s Sarefien felbft über.

Hinsichtlich der heiligen Schrift wird ihm vorgeworfen, daß er sie "weder als absolutes Gotteswort noch als einzige Quelle der Wahrheit betrachtet" (S. 7), "nicht als ein Werk des heiligen Geistes" (S. 11), sondern als ein rein menschliches Product, daher auch nicht als "einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens" (S. 17), nicht als Mittel der Gnade wodurch der Einzelne zum Glauben geführt wird und die Gaben des Heils empfängt (S. 13), als Medium der Geistesmittheilung u. s. w. Darauf erwidere ich: es gibt gegenwärtig keinen Lehrer der Theologie in Deutschland, welchem

die Schrift mehr Bort Gottes ift ale B. Beweis beffen find nicht nur einzelne Meugerungen, wie denn das Grachten felbft gleich am Unfang G. 7 von ihm den Sat anführt, die beil. Schrift fei ,, nichts mehr und nichts weniger als bas durch ben göttlichen Beift geschaffene Denkmal ber für die Beileentwicklung aller Bolfer der Erde nothwendigen Geschichte Ifraels", fondern auch feine gange Schriftbehandlung, wie fie g. B. in feiner Apoftelgeschichte vorliegt - und fo fteht er noch jest gur Schrift -, ift ferner die erfte Bredigt in feiner Sammlung und find die Beugniffe feiner Gegner, wie eines Beller. Aber polemifirt B. nicht "gegen die einseitige Bervorhebung der gottlichen Caufalitat gur Entstehung der Schrift, womit unverfennbar der Infpirationebegriff der lutherischen Rirche in Bezug genommen ift" (G. 11)? Wenn Diese Ginseitigkeit wirklich firchlich ift, dann ift fein verständiger Theologe der Gegenwart firchlich. Aber will er nicht die gottliche Inspiration durch menschlich geistige Borgange der inneren Erhebung vermittelt gedacht wiffen (G. 10)? Bohl, aber eben deswegen identificirt er beide nicht, wie ihm dort vorgeworfen wird. Aber find ihm die heiligen Schriften nicht Erzeugniffe des ifraelitischen Beiftes (G. 8)? Aber nur weil ibm Jehovas Beift in Ifrael wohnte und waltete. Aber naturalifirt B. nicht die Offenbarung, wenn er behauptet, daß der von außen tommenden Gottesoffenbarung die in uns ruhende Gottesidee als das genau entsprechende Echo antworten muffe, wenn wir jene mit unmittelbarer Buverficht fur eine Gottesoffenbarung halten follen (G. 9 f.)? Aber eben damit unter-Scheidet er ja beide ausdrucklich, und daß das vernommene Seilswort Beugniß empfängt von unferm Gottesbewußtfein inwendig, ift mahr. Dag B. die alleinige fanonische Autorität der heil. Schrift leugne (S. 17), findet feine ausdrückliche Biderlegung g. B. Bredigten G. 12. Und daß die Schrift alleinige und ausschließliche Quelle des Glaubens sei (G. 17), hat das Erachten irrthumlich als Befenntniglehre bezeichnet. Gingige Rorm und reinfte Quelle - fo lehrt unfer Bekenntnig. Benn das Erachten B. des Irrthums zeiht, weil er fchreibt, der beil. Geift habe feine Statte nicht in irgend einem Dinge, fondern nur in den Bergen der Menfchen, fo hat es nicht bedacht, daß nach dem Befenntnig Dinge gwar Mittel und Trager, aber nicht Statte Des heil. Beiftes find; lettere ift die menschliche Berfonlichkeit. Und wenn es fich darauf beruft, daß der heil. Geift nur durch das Bort gegeben werde, fo hat es confundirt was von der Schrift als Schrift und mas von der Berkundigung des Evangeliums gilt - eine mit der Behre unfrer Rirche übel ftimmende Confundirung, Die fich durch das gange Grachten verwirrend hindurchzieht.

Das Erachten unterwirft sodann B.'s, wie es behauptet, theosophisch-chiliastische Anschauung von der Beilegeschichte seiner Kritit, um nachzuweisen, wie durch die falsch einseitige

MK-6764 (1.9ª)



Stellung, welche er dem Bolke Ifrael zuweift, alle einzelnen Lehren bei ihm corrumpirt worden seien. Wir können uns hier nicht auf eine allgemeine Kritik der Theologie B's einlassen, sondern mussen uns beschränken auf die behaupteten Lehrab-weichungen bei den einzelnen Dogmen. Denn auch nur hiefür

bringt das Erachten Beweisstellen bei.

Ueber B.'s Irrthumer in Betreff der Schöpfung, wo er pantheistisch zu lehren "fcheint", und vom Urftand und Fall, in Betreff deren vom Erachten einzelne Ausführungen B.'s über Berhältniß von Mensch und Thier willführlich herausgeriffen und gegen ihn verwendet find, fonnen wir hinweggehen. Aber über Die Gunde foll B. fowohl pelagianisch lehren, weil er "Fragmente der natürlichen Sumanität" noch nach dem Fall ftatuire (S. 26. 81 ff.), als auch dualistisch, fast manichaisch (S. 27), weil er zwei Entwicklungsreihen in der Menschheit finde, für welche Rain und Abel prototypisch seien. Dieß Zweite aber ift nicht anders gemeint als wie es auch der Apostel Johannes meint 1 30h. 3, 12 ff., und das Erftere nicht anders als wie es unfre Rirche meint, wenn fie leugnet daß die Gunde substantia des Menschen geworden sei und wenn fie eine justitia civilis fatuirt. Allerdings lehrt B. - und das ift dem Erachten "das Bedenklichfte" (G. 84), - daß mittelft der Gottesidee welche der Menich in fich trage die außere Gottesoffenbarung im Innern des Menschen ihr Echo finde. Aber das heißt nicht eine innere Offenbarung gur "Richterin" über Die äußere fegen, fondern nur diefe an dem Gottesbewußtsein, am Gewiffen, am Beilsbedurfniß u. f. w. ihre Bestätigung finden laffen, und heißt nicht beide "in unzuläffiger Beife vermischen," fondern in richtiger Beife von einander unterfcheiden und zugleich auf einander beziehen.

Bon Ifrael foll B. zu hoch lehren, weil er mit Abraham einen neuen Anfang gesetzt sein läßt, der die Geschichte des Segens für alle Bolfer zur Aufhebung des von Adam ge-brachten Fluchs einleitet (S. 30) und weil er das Seil sowie Chriftum felbft zu einem natürlichen Produtt Ifraels mache (6. 32 ff.). Aber warum jenes bekenntnigwidrig fein folle, ift nicht abzusehen - daß aber Abraham fundlos gemefen fei, bat bas Erachten bei B. mit Ungrund gelefen -; und mas Diefes anlangt, fo ift B. weit entfernt ju leugnen, daß Gott das Seil in Ifrael hineingegeben hat daß es aus ihm heraus werde. Allerdinge ftellt er Die altteft. Beilegeschichte ichon in feinem Commentar gum Bentateuch 1843 in dem Ginn ale Borgefdicte Chrifti bar, daß diefer nach feiner Menfcheit in Ifrael wie beschloffen erscheint und fo aus demfelben berausgeboren wird. Das fonnte man bereits, ale man ihn nach Roftod berief, aus Delitich' biblifch-prophetischer Theologie 1845 G. 296 ff. wiffen. Reues, Beitergebendes habe ich feitdem bei B. nicht gefunden. Und es verfteht fich von felbft, daß er das von Chrifto nach feiner Menfcheit, nicht von feiner Gottheit, meine. Das Erachten folgert zwar aus jener Unschauung die Leugnung der perfonlichen Braerifteng und Gottheit Chrifti.

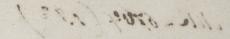
Aber mit Unrecht.

Denn hinsichtlich der Lehre von der Person Christi flagt ihn das Erachten an, daß er die Gottheit Christi, die Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes und die Bereinigung der beiden Naturen entschieden leugne und mit dieser Säreste Schleiermacher bei Weitem übertreffe (S. 36 ff. 86 ff.). Allerdings streitet B. oftmals gegen eine abstracte Beise des Lehrens von der Gottheit Christi und will alles Göttliche im Menschgewordenen und seinem menschlichen Leben nachgewiesen und so geschichtlich erkannt wissen. Ob diese Polemik gegen die gewöhnliche "Prapis" (S. 87) richtig ift oder nicht, ist

eine andere Frage; daß er aber damit nicht gegen die Lehre selbst streitet, erhellt eben aus dieser Polemit gegen ihre Beshandlung. Führt doch das Erachten selbst aus Sach. I, 238 die Erflärung B.'s an, daß "die Kirchenlehre von der Gottheit Christi nicht mehr gesagt und gesetht habe als das neue Testament." Zum Ueberfluß stehe hier noch ein Wort aus seinen Bredigten S. 46 f.: "Zwar ist er Gott von Ewigkeit, aber er hat nicht nur, wie man zu sagen pslegt, die menschliche Natur angenommen, sondern er ist, wie die Schrift sagt, Fleisch geworden. Sein ewiges Gotteswesen ist in dieses unser Fleischessleben eingegangen, ganz und ohne Borbehalt" u. s. w. Nicht ernstlich aber ist es hoffentlich gemeint, obwohl das Ersachten die Borte unterstreicht, wenn der ungenaue Sap B.s., daß in Jesu "der Bater persönlich erschienen war" patripassisch und als Berneinung der Trinität gedeutet wird. Denn jeder Billige erkennt leicht, daß B. hiebei Joh. 14, 9 im Sinne hatte.

So ist denn auch vom Erachten B.s Leugnung der Trinität nur aus seiner angeblichen Berneinung der Gottheit Christigefolgert (S. 88). Es hilft B. nichts, daß er "die Berson-lichkeit und Gottheit des heiligen Geistes" anerkennt (S. 89), ihn als "gleichen göttlichen Besens mit dem Bater und dem Sohne" auffaßt (S. 88). Das Erachten kann sich daraus nicht mit Bestimmtheit entnehmen, "wie sich B. seinerseits die Consstruction der Trinitätslehre zurechtgelegt habe"; so glaubt es denn zu der Behauptung fortgehen zu können, daß er "keine Dreieinigkeit im Sinne der Kirche lehre" (S. 89), daß ihm der heil. Geist nur eine "Offenbarung der Gottheit" sei (S. 90), daß er deshalb eine "noch weit über die Schleiermachersche hisnausgehende Umdeutung der Trinitätslehre" vortrage (S. 91). Ich muß dies Alles als unbegreissichen Risverstand der Auss

fagen B.'s bezeichnen. Beben wir gur Lehre vom Bert und Amt Chrifti über, fo fonnen wir es bei Geite laffen, wenn Das Erachten B.'s Sab, daß die bis dabin immer befchrantte Beiftesmittheilung jum göttlichen Reichsberuf "bei der Taufe Chrifti ihr Bollmaß erreicht habe", der Sarefie wenigstens verdächtig findet, da er nur einfache Biedergabe ber Schriftlehre und mit der Rirchenlebre von der Berfon Chrifti in feinerlei Biderfpruch ift. Aber wohl lautet das viel berufene Bort Sach. II, 438 f. anftos Big: Chrifti Tempelreinigung fei ein "Berfuch" gewesen, "ob der Sohn Davide fich mit dem Schwert umgurten konnte und follte, um in feiner Majeftat der unterdrudten Treue und Berechtigfeit gu Bute einberzuziehen und nach der Biederaufrichtung der inneren Ordnungen in Ifrael an der Spige feines Bolfes die gottliche Bergeltung an den Feinden des Bolfes Bottes ju üben." 3ch wollte, er batte diefen Sat nie geichrieben. Aber ich dachte, es gehörte nur einiger guter Bille dagu, um zu erfennen, daß der Ausdruck durch die altteft.= prophetische Bildersprache (besonders wohl durch Bf. 45, 5) bestimmt ift und nicht berechtigt, ibn von einem "politischen Berfuch", "politifchen Seerführer," "Blan weltlichen Rampfes mit dem Schwert, politischer Reftauration und Bergeltung" (G. 51) ju deuten, vollende bas ftarte Bort auszusprechen: "Diefe Auffaffung B.s ftimmt gang mit derjenigen des Bolffenbuttler Fragmentiften" S. 56)! Dan wird das eine große, nicht zu verantwortende Ungerechtigfeit nennen durfen, wenn man auch nicht umbin tann, anzuerkennen, daß es jener Meußerung B.'s und den damit zusammenhängenden Ausführungen an der rechten Befonnenheit und Ueberlegtheit fehlt. Bas er damit meine, ift unschwer zu erkennen. Wenn der SErr Jerufalem anklagt, daß fich feine Kinder von ihm nicht haben rufen und sammeln laffen wollen, fo fpricht er damit die Möglichkeit aus, daß





Ifraels Dbrigkeit ihn nicht ans Rreug fchlug. Dag bas teine Leugnung der Nothwendigfeit des Opfertode Chrifti ift, bedarf wohl keines Bortes. Der Modus deffelben fteht bei Gott und ift Cache der von ihm gewirkten geschichtlichen Fügung. 3dy habe nichts bei B. gefunden, mas berechtigte ihm jene Leugnung zuzuschreiben. Bielmehr wie er Chriftum von Unfang ale Konig benft, fo auch ale Briefter, fo daß fein Bries fterthum in feinem Gubnungewerte fich ebenfo gut vollenden mußte, wie B. eine Gefchichte feines Ronigthumes ftatuirt. Benn aber bas Erachten an jenem Borte barum Unftog nimmt, weil es Chrifti Berrichaft nicht fpirituell genug faffe, und nicht mude wird, B. die Bekenntnigausfagen vom regnum Christi spirituale u. f. w. entgegenzuhalten, jo behauptet B. gerade auf Das Entschiedenfte, daß das Reich Chrifti gegenwärtig folder Art fei, fo zwar daß das Erachten ihm feine "Geiftfirche" febr jum Bormurf macht, aber er behauptet nicht minder, daß das nicht der volle Begriff oder vielmehr das lette geschichtliche Stadium des Königreiche Chrifti ift, daß alfo von vorn berein ein Gotteereich auch der Machtwirfung in Aussicht genommen ge= wefen fei als die Berheißung fich zu erfüllen begann. Db das nun richtig fei oder nicht, ift nicht, wenigstens noch nicht, eine Frage der Orthodorie oder Beterodorie fondern des Schriftverftandniffes, und B. hat im Allgemeinen - denn es handelt fich hier nicht um die Richtigkeit des Einzelnen feiner Efchatologie - 3. B. die alten Burtemberger und, um einen hierin unbebenflichen Reueren gu nennen, ben Reuteft. Eregeten Meger auf feiner Geite.

Schwerer noch mußte es wiegen, wenn bas Grachten ihm mit Recht vorwürfe daß er die Berfohnung der Belt durch den ftellvertretenden Opfertod Chrifti leugne (3. B. S. 60 ff. 111 ff.), ja "eine tiefe Berbitterung und Feindschaft gegen die die firchliche Berfohnungelehre conftituirenden Grund= gedanken von der Guhnung des gottlichen Borne durch das ftell= vertretende Strafleiden des Berrn hege " (S. 154). Aber diefer Borwurf besteht ebenfalls nicht zu Recht. Schon das follte bedenflich machen, daß B. Sofmanns Berfohnungelehre ungenus gend findet. Der Rachweis läßt fich aber noch ficherer führen. Das Confiftorium fagt, nach B. habe Chriftus unfere Gunden nicht eigentlich getragen (S. 58. 112). B. dagegen fagt 3. B. Bredigten G. 49, daß Jeder in Chrifti Tod feine eigne Gunde feben und finden folle , oder G. 50 von Chrifti "gottverlaffenem Sterben am Solze Des Fluches": "das ift die mahre Geftalt Deines verdienten Todes, das ift das mahre Bild deiner Gunde, wenn Gott fie richtet." Das Confiftorium fagt, bei B. fei nirgende davon die Rede, daß Gottes Born es fei der durch Chrifti Opfertod verfohnt werden mußte (G. 112). B. dagegen fagt 3. B. Bredigten G. 27 "Chriftus habe den Relch des gottlichen Borns geleert bis auf ben letten Tropfen." Das Confiftorium fagt, "die Berfohnungelehre B.s betrachtet den Tod Chrifti nicht ale das ftellvertretende aquivalente Strafleiden des Gottmenschen, welcher durch daffelbe für unfere Gunden der göttlichen Gerechtigfeit genuggethan hat" (G. 113). B. Dagegen fagt 3. B. Brot. Barnung II, 32 "daß der Beiland Jefus die Gunde der Welt badurch getragen, gebußt und gefühnt hat, daß er ihre Strafe ohne Abzug und Milberung auf fich felbst genommen hat", und ebendafelbst ftellt er einer ähnlichen Unflage, die er früher ichon erfahren, die ausdrudliche Erflärung entgegen: "daß ich niemals etwas Underes geglaubt, niemals etwas Underes gepredigt, niemals etwas Underes gelehrt habe, ale die Offenbarung der gurnenden und ftrafenden Gerechtigkeit Gottes in dem Tode und Blute unferes Beilandes, ber die volle Gunde und Strafe der Belt aus

Liebe zu den Sündern getragen und weggenommen hat." Und ganz ähnlich spricht er sich S. 33 wiederholt aus. Warum hat das Consistorium diese Stellen nicht gelesen? Das Erachsten bringt zwar S. 116 andere Stellen, welche es als Polemik gegen die kirchliche Versöhnungslehre bezeichnet. Aber es läßt bei der Anführung derselben den Anfang weg, in welchem B. erklärt, daß er damit eine falsche Beräußerlichung der Kirchenslehre meine. Und S. 118 versichert es, es könne nichts helssen, daß B. das Fürunssein Christi "die große Hauptsache nennt, auf welche nicht weniger als Alles ankomme", denn er habe doch nicht die kirchliche Stellvertretungslehre. Aber ich denke, gegen diese Versicherung sind die obigen Anführungen vollgenügend.

3ch eile zu der hiemit zusammenhangenden Unflage, daß B. die Rechtfertigungelehre unfrer Rirche verlaffen habe. Schon feine Befchreibungen und Umfchreibungen des Blaubene ale Empfänglichkeit, Stillhalten der Innerlichkeit Des Menfchen der bezeugten Berfohnungethat gegenüber findet das Erachten nicht entsprechend. Delitich hatte ahnliche Mussagen vom Glauben in B.& Comm. jum Bentateuch gerade besonders treffend gefunden (Bibl. proph. Theol. G. 282). Aber das Confiftorium vermißt bas Object des Glaubeus bei B. Dadurch fehle ihm fein fpecififch driftlicher Charafter (G. 152). B. dagegen fagt Brot. Warnung II S. 35 ber Glaube fei "das Festhalten an dem Felfen Behovas, der in Bion gegrundet ift," an dem "Felfengrund, den der Gobn bes lebendigen Gottes durch fein Leiden und Sterben in der Belt aufgerichtet", G. 34 "lauterliches Stillhalten und Empfangen der bezeugten Berfohnungsthat gegenüber. " Ift das nicht das rechte Object des Glaubens? Aber wenn auch die Lehre vom Glauben, fo ift doch feine Lehre von der Rechtfertigung vielleicht nicht in Ordnung? Schon das follte bedenklich machen, daß B. mit Sofmanns Cat, der Glaube fei des fündigen Menschen Berechtigkeit, nicht einverstanden ift, weil er dem Rechtfertigunge= begriff unfrer Rirche, dem Begriffe der justitia imputata nicht ju genügen scheine und die offandrische Auffaffung nicht ge= nug ausschließe (Brot. Barn. II, 31). Aber er fpricht fich noch deutlicher aus. Das Confiftorium folgert zwar aus B.s miß= verftandener Berfohnungelehre, daß er feine Rechtfertigung im Sinn einer imputatio justitiae Christi und eines actus forensis lehren tonne (S. 153). Aber B. lehrt fie wirklich. Ausdrudlich fagt er 3. B. Brot. Barn. II, 31 "Die Borftel= lung der Protest. Dogmatik vom actus forensis sei nicht bloß statthaft fondern fogar nothwendig." Rur fügt er bingu, man tonne diefe Borftellung in einer Beife preffen, daß fie aufhore ichriftgemäß ju fein; und neben das Bort, das Furunssein Chrifti fei die große Sauptsache auf welche nicht weniger ale Alles antomme, ftellt er den anderen Sat, daß der Chris ftus außer une nicht ein Chriftus fur une mare, wenn er nicht den Billen hatte auch in uns einzutreten. Allerdings for= dert er, daß dem gottlichen actus forensis ein ethischer Pro-Beg auf Seiten Des Menschen entsprechen muffe, wenn nicht Billfuhr und Belieben in ihm fein folle. Aber damit macht er darum nicht die justitia imputata zu einer infusa (G. 156). weil er hier nicht vom Grund der Rechtfertigung fpricht, fondern von der Beschaffenheit und dem sittlichen Charafter des Glaubens. Ueber Die pringipielle Bedeutung der Rechtfertigungelehre aber fpricht er fich im 2. Geft der Brot. Warnung 3. B. gleich auf der erften Geite gur Benuge aus.

Auch über das Königliche Amt und die Erhöhung Chrifti foll fich B. bekenntniswidrig erklären. Denn nach B. laffe der Erhöhte "auf Erden den Bestand der widergötts

lichen Berrichaft unangetaftet, enthalte fich alfo jo lange er in ber Simmeleferne weile berjenigen Machtwirfung auf Erden, welche in feinem durch den gottlichen Beift verklarten Leibe beschloffen ift und rubt" (Sach. II, 97). Das widerstreite der firchlichen Lehre von der Macht und Berrlichfeit des Erhöhten (S. 108 f). Aber B. lehrt nur, daß Chriftus gegenwärtig noch nicht jene Machtwirfung bethätige, welche und wie er fie üben wird bei feiner Wiederfunft und Reichsaufrichtung. Und es ift ja auch wirklich der Teufel noch immer der Fürst der Welt und die Gemeinde der Macht der Belt preisgegeben und wird es noch viel mehr werden, fo daß alfo der herr feine Feinde noch gemähren läßt und fie ihm zu Fugen erft werden gelegt werden. Aber in dem, mas B. allerdinge nicht gang gutreffend von der Simmelsferne Chrifti fagt, ficht das Erachten einen entschiedenen Biderfpruch jum lutherischen Betenntniß von der wirksamen Gegenwart Chrifti in der Rirche und in den Gnadenmitteln (G. 109). Aber wer B.'s theologische Anschauung fennt, weiß daß ihm Chrifti Simmelsferne feine Beifteenabe ift. Geine gange Apostelgeschichte rubt auf dem Gedanken, daß "der jum Simmel erhöhte Jefus das eigentlich handelnde Subject in den folgenden Geschichten ift" (Ap. Gefch. I, 24). Und wie weit B. davon entfernt fei das zu lehren mas ihm zugeschrieben wird, zeigt eine Reihe von Stellen g. B. in feinen Predigten wie S. 30 "mit feinem Beift und Wort hat er une angehaucht ale er vermit= telft der Taufe feine Sand auf unfer Saupt gelegt hat", oder S. 34 "In dem Bort feines Mundes von Deiner Geligfeit ift er felber, ift fein Beift und Leben" u. f. w. Daraus erhellt auch zur Genüge, mit welchem Recht das Grachten fagt, daß nach B. "der SErr einstweilen alles Birten dem beiligen Beift überlaffe" (G. 122).

Das leitet und über gur Lehre von den Gnadenmit= teln. Das Erachten fpricht bier (G. 127 ff.) zuerft von der beiligen Schrift, welche es in irrthumlicher Beife mit dem Borte Gottes ohne Beiteres identificirt und dadurch feine gange Beweisführung verwirrt. Denn um B.s faliche Stellung gur Schrift und "die Gnadenmitteldignitat des Schrift= worte" ju beweisen, beruft es fich auf die Befenntniflebre, daß der beil. Beift durch das außere mundliche Bort gegeben werde (G. 142). Benn aber B. behauptet, daß der Chrift in den heiligen Schriften den gottlichen Beift muffe wieder= erkennen fonnen, der fich ale den Beift feines neuen Lebens bezeugt, fo folgert das Confistorium hieraus, daß "diefer Beift gang unabhängig vom Borte ale der Beift des eignen Le= bens, der durch Richts gebundenen Subjectivität hingestellt" werde (G. 130), mabrend es fich bei B. von felbft verfteht, daß man den beil. Beift durch das Bort habe, und er mit jenem Sat nichts anderes meint, ale was Luther, wenn er fich Die einzelnen tanonischen Schriften darauf bin anfab, ob fie Chriftum treiben, oder unfere Dogmatifer mit ihrem testimonium sp. scti, welches une ber Schrift, und zwar im Grunde allein, gewiß macht. Aber B. will Predigten ohne Schrifttert, alfo Ungebundenheit ber Gubjectivitat (G. 131)? Aber B. will fie fcon feit 1843, und auch Claus Sarms wollte fie. 3d finde es wunderlich, wenn B. von diefer Meugerlichkeit ein besonderes Beil fur die Bredigt erwartet. Aber noch mun= derlicher, wenn bas Confistorium barin ichriftfeindlichen Gpiritualismus fieht. Denn B. fagt j. B. Predigten, Borr. XI ausdrudlich: "Indeffen murde ich einer Gemeinde nur dann tertfrei predigen, wenn ich Schriftauslegung baneben bergeben laffen fonnte." Und wie febr er bedacht ift, die Schrift gu einer Macht des Dentens und Lebens zu machen, liegt ja vor

Augen. Aber B. foll geistgewirkte und geisterfüllte Personlichkeiten fordern, welche von der Pflicht der Unterordnung unter das geschriebene Bort Gottes dispensirt seien (S. 138 u. ö.). Dagegen genügt es auf die einzige Stelle Predigten S. 12 zu verweisen, wo er Jesum als das Borbild demuthiger Unterwerfung unter die heilige Schrift hinstellt, worin die ganze Fülle seines Gehorsams und seiner Liebe, die sich nache her entfaltete, wie eingeschlossen gelegen.

Aber doch foll es nach B. geiftgewirfte Berfonlichkeiten geben, welche ohne das Bort geworden was fie find, und den Beift, den fie unmittelbar empfangen baben und der fie gu Bropheten macht, Andern wiederum von fich aus vermitteln (G. 134 ff.). Allerdinge "geht B. fo weit auszusprechen", "daß das Bort der Berfundigung eine werden muffe mit der Berfonlichkeit des Berfundigers" (G. 134). Aber nie moge man in unferer Rirche aufhören dies zu fordern! Und indem B. das fordert, fpricht er ja damit aus, daß der Menich nicht von fich felbft und aus feinem Beifte reden folle, fondern aus dem Wort heraus, welches, indem es mit ihm eine geworden, ibn zu dem gemacht mas er ift. Richt zu einem Bropheten. Davon ift hier nirgende die Rede, fondern ju einem Chriften, in welchem der beilige Beift lebt und wohnt und Jefum verflart. Seit wann ift das Regerei? Ber aber die Stelle Sach. II, 19 ff. vergleichen will, wird erfennen, bier handele es fich nicht um prophetische Beiftesmittheilung ohne das Mittel des Borte, sondern wie einer, der Chriftum nur erft außerlich beseffen, durch das innere Birken des heil. Geiftes unter herbsten Schmerzen den icheinbaren Befitz verliert, um Chriftum mahr= haft zu gewinnen. Rur vom personlichen Berhaltnig des Gin= gelnen ju feinem Seiland, der im Wort der firchlichen Berfundigung fich ibm bezeugt, ift hier die Rede, und von einem Prozeß, der gang auf diefer Bezeugung ruht und durch diefelbe vermittelt ift. Geit wann aber ift es überfluffig geworden, nachdrudlich daran zu erinnern, daß das noch nicht beiße Chriftum ergriffen haben, wenn man nur erft ein Berhaltniß gu der kirchlichen Lehre und Lebensordnung, alfo erft ein mittel= bares noch kein unmittelbares Berhältniß zu Chrifto hat? Und wenn nun B. von einem folden Borgang feines innern Lebens fagt, wie darf man daraus folgern, er halte fich fur einen Propheten, der eine befondere Beiftesmittheilung em= pfangen habe (g. B. G. 146)? oder wie darf vollende das Butachten zu verfteben geben, B. halte fich fur den Reformator der Wegenwart, welcher das Werf Luthers und Schleiermachers vollenden foll (G. 136)? Bon allem dem fagt B. nichte, mobl aber von einem innern Erlebnig, in welchem er erfahren, mas gefdrieben ftebt, "daß das Bort Gottes ein zweischneidiges Schwert ift, welches durch Beift und Geele, durch Mart und Bein eindringt und Alles bloß legt und offenbar macht" (Prot. Barn. I, 39), wo er alfo fo wenig auf den Bahnen einer das Wort verachtenden Geifterei einherging, daß vielmehr das Bort eben recht fein Werf an ihm that. Und auch mas er fonft von jenem Erlebniß fagt, durch welches feine Gemeinichaft mit Chrifto erft eine wirkliche, mabre, perfonliche geworden fei, das stimmt eben fo übel mit Prophetie wie mas er über feine "Fehlsamkeit" bekennt. Aber freilich leitet er aus jenem Erlebniß feinen Beruf ab, "an feinem Theile das Bort von der Freiheit in Chrifto in die Gegenwart bineinzurufen" (a. a. D.). Aber follte ich aus meiner Lebensführung nicht des Berufes gewiß werden durfen, den Gott mir anweisen wollte und gu welchem er mich eben durch jene Führung bereitete? Man mag vielleicht manches Bort, was B. in diefem Busammenhange fpricht, magvoller munichen - eine folche Migdeutung, wie

er fie vom Confistorium erfahren hat, weiß ich nicht zu recht-

Bon den Ausstellungen, welche das Erachten an B.s Aeuserungen über die Sacramente macht, werde ich schweigen dürfen; denn sie sehen alzusehr darnach aus, daß eben auch hierüber etwas gesagt werden sollte. Denn wie wäre sonst möglich, daß das Consistorium in den Borten B.s, der Ungläubige empfange das Sacrament, aber sich selber zum Gericht, und in diesem Gerichte an dem Ungläubigen erweise das Sacrament die Nothwendigkeit und Unabänderlichkeit seiner subjectiven Bedingung, ein calvinistisches Element (S. 142), oder darin, daß B. von Jesu Borten bei der Einsetzung des Sacramentes: Das thut zu meinem Gedächtniß, nicht das erste sondern das letzte betont wissen will, Antinomismus sindet (S. 143)?

Das führt und denn ju B.'s angeblichem Untinomismus (Crachten G. 163 ff.). 3ch will von vornherein zugeben, daß in der Ausführung B.'s über das Berhaltnig von Gefet und Evangelium Sach, II, 210-210 auf den erften Anblick manches antinomistisch lautet. Aber ichon dieß, daß B. fich gegen Ugricola erflärt, konnte veranlaffen, feine Darftellung anders zu verfteben. Und ich dente, seine eigentliche Meinung ift unmigverftandlich genug. Berden wir nicht zustimmen muffen, wenn er es eine durch vielfältige Erfahrung bestätigte Bahrheit nennt, "daß der Zugang zu dem harten und verschloffenen Gemiffen nicht durch bas Wort des Gefeges, fondern durch das Bort der Gnade gewonnen wird?" Und ift es haretifch gu verlangen, daß man feinen Standpunkt, auch wenn man Gunde ftraft, immer in Chrifto nehme und denfelben 21 und D aller Berfundigung bleiben laffe? "Wer in dem flebenden Ringen und in dem fliegenden Blut Jefu - fcbreibt dort B. ebenfo fehr das Leben derjenigen menfchlichen Gerechtigteit fcaut, welche das Gefet Mofes fordert, aber noch niemals gefunden hat, wie das gottliche Bebe und den Fluch, den das Gefet brobt, ohne ihn irgend bisher zu vollziehen, der hat eben in Diefer perfonlichen Gefchichte Jefu Chrifti die gange Gegenwart und Wirklichkeit der Geschesoffenbarung durch Mofe, der bat auf dem Berge Bion jugleich den Berg Ginai (vgl. Bf. 68, 18)," u. f. w. Ift das antinomistifch geredet? oder ift nicht das Rreuz Chrifti die machtigfte fundenftrafende Befegespredigt? Und wer fcreibt: "mer die Bergebung feiner Gunde und die Berfohnung feiner fculdbelafteten Geele empfängt mo der neuteffamentliche Bund fie bingeftellt bat, der muß zuvor durch Die Schmerzen und Schauer der ernftlichen Ermägung feiner Gunde und feiner Schuld hindurchgegangen fein" (Sach. II, 108), von dem ift schwerlich zu fürchten, daß er durch antinomistische Lehre dem sittlichen Ernft des Christenthums Gintrag thue. Go migverfteht denn auch das Confistorium (G. 170 ff.) was B. von der Freiheit des Chriften vom Befete fagt. Denn das ift doch, dachte ich, Lehre unfrer Rirche feit Luthers Tagen, daß es für den Chriften ale Chriften ein außerlich bindendes Gefet nicht gebe. Wie wenig aber B. Damit falfche fittliche Ungebundenheit lehren will, mag das Gine, dem Confistorium jo Unftößige bezeugen, daß nach B. der Chrift fatt einer äußeren Befetesvorschrift ju folgen "fich in den Mittelpunkt des gottlichen Willens gu ftellen habe, um von diefem Standpuntte das richtige Berhältniß zu dem jedesmaligen Falle zu finden." Und von dieser Lehre behauptet das Confistorium, fie "fete das Subject auf den Thron Gottes" (G. 175)!

Bahrlich, es verdrießt mich, noch lange bei dieser Kritik ju verweilen. Ich eile jum Schluffe.

Die Efcatologie B.'s ift dem Confistorium anftogig um

ihres bekenntniswidrigen Chiliasmus willen, weil nämlich nach B. Christus wiederkommen soll das Reich Davids aufzurichten. Das streite nicht nur mit Aug. XVII sondern auch mit dem rein geistlichen Charafter des gegenwärtigen Reichs Christi und B. vom fünftigen; Aug. XVII von sarfischer Gestalt desselben und B. von verklärter.

Das waren denn die dogmatischen Sarefien. Aber es tonnte Einer orthodor und doch unerträglich, weil ein Feind und Störer aller firchlichen Ordnung fein. Dieß Lettere behauptet nun das Confiftorium von B., erflart aber daß die "Bedeutung" diefer "principiellen Biderfpruche gegen die Rirchenord. nung" ,im Bergleich mit den voraufgegangenen das Dogma betreffenden Ausstellungen allerdinge von untergeordneter Ratur" fei (G. 179). Die " Tendeng" feiner firchenordnunge= widrigen Theorien aber fei ,, die Untiquirung der Symbole," durch welche nach ihm "die individuelle Freiheit beeinträchtigt und gefnechtet werde" (G. 183). B. hat über diefe Frage fich eingehend im 2. Seft feiner Brot. Barnung ausgesprochen und zwar in einer Beife, daß man in der That fo ftarke Un= flage für unmöglich halten follte. Denn nicht nur fagt er dort gleich im Beginn (G. 2), die apostolische Zeit sei die absolut normative, die reformatorische die relativ normative, sondern noch ausdrücklicher G. 156: "das verfteht fich von felbft, daß wir nur etwas Saltbares fur die Bufunft gewinnen werden, wenn wir in aller felbstverleugnenden Treue an das Alles mas Die firchliche Bergangenheit Festes und Bediegenes bietet anfnupfen. Auch das raume ich gerne ein, daß wir an unferm Symbol und an unfern Rirchenordnungen herrliche und unveräußerliche Denkmäler unfrer firchlichen Bergangenheit befigen; auch darüber freue ich mich aufrichtig, daß diefe ehrwurdigen Alterthumer jest unferm Bewußtsein weit naher gebracht find als es vor einigen Sahrzehenden der Fall mar; endlich foll Niemand denken, daß mir die amtliche Berpflichtung auf die symbolischen Bucher bis zur Concordienformel und auf unfere Rirchenordnung irgend etwas Drudendes fei oder daß ich diefe Berpflichtung abgeschafft munichte; ich versichere das Gegentheil und Gott ift mein Beuge daß ich nicht luge." - 3ft das die Sprache eines firchlichen Revolutionars? Freilich warnt er auch davor, daß man auf diesen Berpflichtungsact nicht allzuviel baue, als fei damit die Sauptfache gewonnen, und fieht es für ein folimmes Beiden unferer firchlichen Begenwart an, daß man darauf febr allgemein ein fo großes Bewicht lege, als ob man darin eine fichere Schutmehr gegen firchliche Ordnungswidrigkeit und eine feste Burgichaft für gedeihliche Ordnungsmäßigkeit befäße (Brot. Warn. II, 157). Aber verdient diefe Mahnung und Warnung, daß das Conf. erwidere, er "beweise allerdings durch fein eigenes Beifpiel, daß es überhaupt keine Schrante und feine Schugwehr gegen die maglofeften Ertravagangen und Ordnungewidrigkeiten gebe, wenn eidlich angelobte Berpflichtungen fo ungefcheut und gefliffentlich gebrochen werden konnen" (G. 185)?! Allerdinge bestreitet B. (Brot. Barn. II, 50) Rliefoth's Theorie, nach welcher in der Rirche "von vornherein aus der gottlichen Beileordnung und aus der geheiligten Naturordnung ber auch Dinge und Institute gefett find," und wendet dagegen ein, dann habe die Rirche ibre Ordnung nicht von fich fondern von außen ber, dann rube alfo ihre Ordnung nicht principiell auf ihrem eigenen Beifte, und fei nicht aus bem Brincip ber Rechtfertigung ju erflaren und herzuleiten und die lettere bufe demnach Die Dignitat und Macht eines allbestimmenden Princips ein. Aber mit jener Theorie Rliefoth's, die auch Undern bedenflich oder wenigstens

zweiselhaft erschienen ist, sich im Widerspruch befinden, heißt doch noch nicht mit der lutherischen Kirche, ihrem Bekenntniß

und ihren Ordnungen im Biderfpruche ftehn.

Allerdings ift ferner die Lehre B.'s vom firchlichen Umt eine andere als vielleicht die der Glieder des Confiftoriums fein mag. Aber daraus folgt noch nicht, daß fie unlutherisch und unkirchlich fei. Benigstens hat fich höfling zu ihr befannt, wie fie in der Up. Gefch. vorgetragen ift. Und ich habe nicht finden konnen, daß B. feitdem feine Unficht geandert batte. Bie wenig B. das Umt der Rirche zu verftoren gefinnt ift, mogen feine Borte Brot. Barn. II, 157 zeigen: "Benn man barauf fieht, mas das geiftliche Umt an ben Geelen gu leiften berufen und ermächtigt ift, fo tann man fich von dem Amt gewiß teine zu hohe Borftellung bilben." Dder follten wir wirklich mit dem Confistorium Regerei und nicht vielmehr nur Bahrheit, die fo Gott will unferer Rirche nie abhanden fommen wird, in Gagen finden wie: daß im Unterschiede von den weltlichen Reichsordnungen "das Bewußtsein der bruderliden Ginheit aller Gläubigen unter einem Berrn und Saupte, in der Macht eines Beiftes und Sinnes, die unantaftbare Grundlage alles Denkens und Sandelns in der Rirche werden muffe". oder daß "der aus dem Gebiet des Beltreiches immerfort eindringende Begenfat zwischen Regierenden und Regierten innerhalb der Rirche ganglich hinfällig werden muffe, indem der Unterschied zwischen den Leitenden und Lehrenden einerseits und den Folgenden und Lernenden andrerseits durch das lebendige Bewußtsein der Gemeinschaft eines Saufes in jedem Augenblid ausgeglichen werde" (vgl. Erachten G. 190. 191)? Freilich macht fich das Confiftorium das Berftandnig Diefer Gage dadurch unmöglich, daß es an die Stelle der von B. gemeinten Gemeinde Des b. Geiftes "Die Maffe" fest, welcher er das Cenforamt über den gangen Bestand unfrer Gegenwart übergeben miffen wolle (S. 194). Aber mer heißt auch das Confiftorium B. fo grundlich migverfteben?

Unerträglich ferner ift dem Confistorium B.'s Unschauung über das Berhältnig von Rirche und Staat (S. 195 ff.). 3ch dachte, man fonne ein guter Lutheraner fein und doch mit der gegenwärtigen Beschaffenheit Diefes Berhältniffes fehr wenig einverstanden. Dder ift die Lehre von der engen Berbindung beider Bebiete ein Dogma unfrer Rirche? Bielmehr lehrt und Luther auf das Scharffte zwischen beiden unterscheiden. Und wenn B. daran erinnert, daß Luther diefer feiner eignen Erkenntniß nicht durchweg getreu geblieben fei, fo wird das von Rennern der Schriften Luthers schwerlich verneint werden. B. ift foweit entfernt, ein von Gott gewolltes gegenfeitiges Berhaltniß staatlichen und firchlichen Gebiete gu leugnen, daß er die gegenwärtige "falfche Union von Staat und Rirche" eben darum bekämpft, weil darunter nicht nur ,, die göttliche Ordnung des Staats wie die der Rirche gestort wird und leidet", fondern auch "damit die in der gottlichen Idee beider Bebiete liegende Begenseitigkeit nicht zu ihrer Auswirfung fommen fann" (Brot. Barn. II, 61). Wer fich freilich die Rirche nicht wohl anders denken fann ale in der gegenwärtigen Beftalt der Staatefirche, und wer in anderer Anschauung gleich "Geifterschwarmerei" fieht, dem weiß ich nicht zu helfen. Auch brauche ich mich hiebei wohl nicht langer aufzuhalten. Denn auch Freunde Des Gutachtens werden bas für eine feiner ichwächsten Bartien anfebn.

Nun ware nur noch die Anklage gegen B.'s politische Anschauungen übrig. Seiner Aeußerung, daß "viele sich diese oder jene antirevolutionare Formel aneignen und damit glauben des Geistes der Revolution mächtig zu sein und so die Reihen der sogenannten Conservativen füllen", will das

Consistorium ,,eine gewisse Wahrheit nicht bestreiten" (S. 225); wohl aber muß es sich gegen die Theorie erklären, welche B. ,,entschieden verfolge", ,,daß nur diesenige Obrigkeit, welche dem subjectiven Urtheil als die rechtmäßige erscheine, anzuerkennen und ihr zu gehorchen sei, daß aber durch unrechtmäßiges Beginnen und gottloses Thun die Obrigkeit aufböre Obrigkeit zu sein und nicht für unantastbar gelten könne" (S. 228). Rur hat das Consistorium versäumt, hiefür Belegstellen beizubringen. Um B.'s Antipathie gegen Rußland werden wir und nicht zu kümmern brauchen. Und daß er den Krieg der Herzogthümer gegen Dänemark billigte — ein Irrthum, den auch ein Claus Harms und wie viele andere Christen theilten! — ersuhr man nicht erst aus seinen Nachtgesichten Sacharjas, sondern wußte man bereits ehe man ihn nach Rostock berief, kann man also nicht jest zu einer Anklage gegen ihn machen.

Man wird es mir zu Gute halten, daß der Schluß der Kritif des Gutachtens fo eilend ift. Es ift genug und übergenug.

Aber so verwundert wie beim ersten Lesen stehe ich noch jest beim Schluß der Besprechung des Gutachtens vor demfelben und frage mich, wie ein solcher allseitiger und gründlicher Mißverstand möglich sei. Daß so gar keine Berständnißmöglichkeit vorhanden war, wird als ein Zeichen der tiefgreisenden, inneren Entfremdung und persönlichen Berstimmung gelten dürsen. Dann war freilich ein gedeihliches, collegialisches Zusammenwirken nicht mehr möglich. Aber mußte es dazu kommen? Und mußte das Berhältniß so gelöst werden, wie es nun gelöst worden ist? Ich kann die Thatsache verstehn, aber ich muß meinen Protest wiederholen wider den Modus und wider die Begründung. Und wenn B. auf irrige Bahnen geräth — denn er ist versuchbar — so wird derer die Schuld sein, deren ungerechtes Urtheil und Bersahren ihn dahin getrieben.

Aber die Sache hat eine weitergehende, als eine bloß per-

fonliche Bedeutung.

Im Gutachten herricht eine Methode der Confequengmacherei, deren Erneuerung Gott fur immer von unferer Rirche fern

halten moge. Principiis obsta.

3m Gutachten herrscht eine Methode fteifgefetlicher Sandhabung einzelner Gape ber Bekenntniffchriften wider eine mit dem Glauben der Rirche ftimmende theologische Anschauung, gegen die man fich ernftlichft wird verwahren muffen im Intereffe nicht einer abstracten Freiheit der Biffenschaft, fondern der Rirche, für welche die nicht von Formeln und Gagen, fondern von der Bahrheit, welche die Rirche befennt, gebundene und darum freie Theologie nicht ein Spielzeug, Deffen fie auch gerathen fonnte, noch eine Abrichtung für eine fummerliche Braris, welche der Biffenschaft gerathen fonnte, fondern ein Salz ift, welches fur ihr Leben und die Gefundheit defselben nothwendig ift. Fehlt es, wie scheint, gegenwärtig nicht an der Reigung die Theologie falich gesetlich zu binden, fo gilt es bei diefem eclatanten Falle diefer Reigung zu mehren und freie Bahn zu erhalten für eine aus der Schrift fich erneuernde Theologie unfret Rirche. Principiis obsta.

Dieser Fall hat aber, wenn ich ihn nicht migverstehe, Bedeutung nicht bloß für die Theologie, sondern für die Gegenwart der Kirche, ihres Lebens, ihrer Aufgabe und Bestrebungen überhaupt. Zwei berechtigte Richtungen sind hier seindlich zusammengetroffen, welche Produkte einer zweisachen Ber-

gangenheit und Entwicklung find.

Die gegenwärtige Generation ift zum größten Theil, besonbers in denjenigen Gebieten, in welchen Rationalismus und Philosophie die herrschenden geistigen Machte waren und die traditionellen Machte des Dentens und außeren Lebens zu



Boden gefallen, durch die Berfahrenheit einer einfeitigen Gubjeftivität hindurchgegangen. Welche Gefahren, welches Ber= derben die falfche Autonomie des auf fich felbft geftellten Gubjette herbeiführe, hat man fattfam, vielfach an fich felber, erfahren. Rein Bunder, daß durch unfere Zeit weithin ein Sunger nach Objektivitat geht. Feste, außer dem Ginzelnen liegende Machte des Glaubens, Dentens, Lebens begehrt man. Autorität ift das Stichwort nicht blog im Staat und in der politischen Theorie confervativer Parteien, sondern auch in Der Rirche, in Doctrin und Pragis. Daber das Dringen auf Das fefte Bekenntniß, daher das allfeitige Bemuhen, Die ger= fallenen Mauern der firchlichen Ordnungen wieder aufzurichten. Rirche, Bekenntniß, Gakrament, Umt, Ordnung: das ifts, was man betont. Ber fonnte die Berechtigung, Beilsamfeit und Rothwendigkeit von dem Allen leugnen? Aber man wird doch auch nicht vergeffen durfen, daß dieß nicht auch ohne feine Gefahren und Bedenken fei. Es ift ein Gefet der mensch= lichen Schwäche, daß jede Beit ihre Aufgabe einseitig erfaßt. Man wird auf Grund Diefer Erfenntnig manche Erfcheinungen billig beurtheilen. Aber übel gethan mare es, dieß, mas doch Schwäche ift, für Stärke zu achten, und darum Diejenigen ohne Beiteres für Störer der Aufgabe, welche an die andere Seite erinnern. Es ift feine Frage, die weitaus meiften Rrafte find gegenwärtig der Pflege und Aufrichtung der objektiven Machte Des Lebens zugewandt. Bergeffen mir nicht, daß der Ausgangspunkt der Reformation ein subjektiver mar, das Intereffe der perfonlichen Seilsgewißheit. Bor der Bedeutung diefer Frage und ihrer gemiffen Beantwortung trat junachft Die firchliche Objektivität weit jurud. Man hat nun freilich Die Befe einer falfch autonomen Gubjektivität getrunken und Aber die rechte Seteronomie und die rechte Bindung des Gubjette ift feine außere gefetliche, fondern durch den Beift der Bahrheit innerlich fich vollziehende, welcher per= fonliche Erfahrung von der Gnade Gottes in Chrifto wirft. Dag mit jener vorwiegenden Betonung der Objeftivitat au-Berer Autorität und Dronung die Gefahr der Gefetlichkeit nabe verbunden fei, wird man nicht in Abrede ftellen konnen. Wenn Rliefoth bereite 1854 in feiner Rirchl. Zeitschft. G. 32 fchreibt: "Manche Lutheraner find wirklich in Gefahr, allzu gefeglich und juriftisch gut werden" (vgl. Brot. Barn. II. 162), fo wird man jest wohl fagen durfen, daß diese Befahr nicht abgenommen fondern zugenommen hat. Es möchte deghalb nicht gang unnöthig fein, unfere Generation daran zu erin= nern, daß mit der Berrichaft jener Objektivitäten die Sauptfache noch lange nicht gewonnen ift. Diefe bleibt vielmehr immer, daß wir den Beren Jefum Chriftum lebendig im Bergen tragen. Es wird nicht unnöthig fein daran zu erinnern, daß mit jener herrichaft fich leicht die Gefahr des Gelbftbetruge verbindet, als habe man Chriftum wirklich, mabrend man ihn nur in Doctrin und Sitte hat, oder nur fachlich, nicht perfonlich. Unfere Rirche hatte Beiten, in denen die firchliche Ordnung ungebrochen war und ihre Berrichaft in Bluthe ftand und doch Tod in den Gemeinden herrichte. Roftod wird hoffentlich das ernfte Zeugniß feines Beinrich Muller und fo mancher andrer Zeugen, an welche B. (Prot. Warn. II, 122 ff.) erinnert, nicht vergeffen. Und wer in Gemeinden gelebt hat, in welchen firchlicher Glaube und Brauch noch herrschende Bewohnheitsmacht des äußern Lebens ift, der weiß auch, wie nothig es fei, gegen bas falfche Bertrauen bierauf mit ein= bringlichem Ernfte zu tampfen. Sier ift das vorwiegende Bedurfniß nicht sowohl auf Objeftivität, als vielmehr auf Gubjektivität des driftlichen Lebens zu dringen.

Der Art nun war die Entwicklung, welche B. durchmachte - der der meiften Undern und wohl auch feiner meiften Beaner entgegengesett. In den firchlichen Ordnungen, im firch= lichen Glauben aufgewachsen, von den auflofenden Machten der Reugeit unberührt, im Barnifch der alten Orthodorie ein= bergebend, bat er erft fpater mit Erschreden erfannt, daß er Chriftum nicht mahrhaft innerlich befige, und mußte fich ibn unter vielen inneren Schmerzen gewinnen. Mus Diefem feinem Lebenegang, den ihn Gott geführt, glaubt er nun fich die Aufgabe ableiten zu follen, "an feinem Theil" wider die ein= feitige Berrichaft der Objektivität und das falfche Bertrauen Darauf und von der Freiheit des Chriftenmenfchen im beiligen Beift Beugniß abzulegen. Wer wollte behaupten, daß dieß ein willführliches Bornehmen, ober ein unnöthiges Thun fei? Es mag fein, daß er darin nicht immer das richtige Dag beobachtet. Auch will ich gerne bekennen, daß B. die pada= gogifche Bedeutung ber religiofen und firchlichen Gitte und Ordnung nicht genugsam wurdigt. Aber wollen wir es fo schwer tragen, daß, indem er fich nun auf die andere Seite Des Schiffes ftellt, unter den derben Tritten des Solfteinischen Bauernsohnes das Schiff zuweilen etwas ins Schwanten fommt? Dder follen wir uns dadurch verleiten laffen, gegen die wohlberechtigte Mahnung und Barnung, welche feine Stimme an unfer Gefchlecht richtet, und zu betäuben, und des Segens, welchen fein Protest der Rirche unfrer Tage bringen fonnte, une ju berauben? Oder maren wir wirklich schon fo weit zur Geite gerathen, daß wir diese Stimme von der andern Seite nicht mehr hören, ihre Erinnerung nicht mehr vertragen konnten? Davor wolle Gott unsere Rirche in Gnaden bewahren.

Kirchen- und Schulangelegenheiten auf dem Landtage.

An den Ro. 13 gegebenen Nachtrag zu den lesten Landtagsmittheilungen über die Seminarangelegenheit reihe sich — da es dort an Raum fehlte — hier ein in weiterem Kreis der Beherzigung werthes Bort aus der betreffenden Rede des herrn Cultusministers.

Staatsminister Dr. v. Falfenstein: Ich kann mich nur mit wenigen Worten Denjenigen anschließen, die bereits ihren Dank der geehrten Deputation für die gründliche und sorgsame Bearbeitung des Berichts ausgesprochen haben. Es ist im Berichte auch nach meiner Ueberzeugung der ganze Gang, den die Regierung bei Entwickelung des Seminarwesenst genommen hat, so vollständig bezeichnet, es sind alle die Geschichtenunkte, auf die es hierbei ankommt, so klar und durchsichtig ausgestellt, daß ich um so mehr meine Freude darüber aussprechen kann, als gerade diese hohe Kammer es gewesen ist, in der früher auf eine außerordentlich eingehende und einsichtsvolle Weise zumächst die Dringlichkeit einer Reform des Seminarwesenst zur Sprache gekommen ist. Wenn im Ganzen und Großen wir in der That Ursache haben, set mit dem Kehrerstande nicht unzufrieden zu sein, abgesehen von manchen trüben Ersahrungen im Einzelnen, die sich uns hier und da dargeboten haben, so verdanken wir dies in der That vorzugsweise den sit ihren Verus begessterten Seminardirectoren und den Lehrern unserer Seminare. Und es ist das eifrigste Bestreben des Ministeriums, immer an die Spize und als Lehrer der Seminare Männer zu beursen, die im Geiste, der in der Seminarordnung ausgesprochen worden ist, zu wirken im Stande sind. Zweierlei möchte ich nur hinzusügen als besondere Wünsche, der so zursen, der was Anderm nicht gut genug ist, noch gut genug zu sein glauft zum Lehrer, immer mehr verschwinde und dafür die bohe Wichtigkeit und Bedeutsamseit des Lehrerberuss sich immer mehr Bahn brechen möge; sodann aber dem Bunsch, daß im der spätern Zeit, zumal da unser gehrer, troß der neuern Bestimmung unster seminarordnung, doch immer noch in einem zienlich jugendlichen Alter in ihren Beruf und du einer gewissen ansten der Wehrer haben sien zehrer sich auch in verschen Sein den Beistlichen unterordnen möchten, damit auch auf diese Weistlichen im rechten Sinne der Lehrer sich auch in der rechten Demuth den Geistlichen unterordnen möchten, damit auch auf diese Weistlichen

Erledigt ift:

das Pfarramt zu Cornzig (Leisnig); Coll: das Ministerium bes Cultus und öffentlichen Unterrichts,

die Schulftelle ju Rroptewig (Leisnig); Coll: die Schulgemeinde zu Kroptewis,

die zweite fandige Lehrerstelle zu Gahleng (Chemnis); Coll: bas Ministerium bes Gultus und öffentlichen Unterrichts.

In meinem Berlage ift erschienen und in jeder Buchhandlung gu haben:

Balerius Berberger. Das himmlische Jerusalem. Mit einem Borwort von Dr. Friedrich Ahlfeld. geb. 10 Rgr.

Christian Scrivers Beicht= und Communionbuch. eleg. geb. 12 Ngr. geh. 71/2 Ngr.

3hr feid der Bropheten und des Bundes Rinder. Predigt über Up. : Gefch. 3, 22-25. am 2. Adv. : Sonnt. 1857 in der Univ.-Rirche zu Leipzig gehalten von Dr. Chr. Ernst Luthardt. 2½ Ngr.

Nacht und Morgen. Erzählungen aus der Geschichte der evang. Seidenmiffion. Gesammelt u. herausgeg, von Guftav Leonhardi, Digconus zu Baldenburg. geh. 15 Ngr.

Ernft Bredt in Leipzig.

Bei J. Körner in Taucha ift neu erschienen und bei Edm. Stoll in Leipzig zu haben:

Schultagebuchstabellen, à Buch 8 Ngr.

Tauf=, Trau= und Todten=Nachrichten, à Buch 7 1/2 Ngr.

Bei Rub. Beffer in Stuttgart ift erichienen:

Geschichte des alten Bundes und seines Volkes.

In überfichtlichem Zusammenhang für den Schulgebranch

dargestellt

F. Bertich, Pfarrverweser in Maulbronn.

Mit einem Borwort von Dr. J. S. Wichern.

quer 8°. cartonnirt. 15 Mgr. oder 54 fr.

Es ift dieses ein Bersuch in chronologisch-spftematischen Tabellen auf eine eigenthümliche Beise die ganze Geschichte des Alten Testaments anschaulich und-leicht übersichtlich vor Auge, Berstand und Gemuth ju führen. Entstanden ist bas Berk beim Unterricht der Bruder im Rauhen hause, und auf Anregung Dr. Wicherns selbst von einem der theologischen Oberhelfer in jenem hause ausgeführt. Indem es ben harmonischen Bau ber gottlichen Weschichte vor's Huge fiellt, will est nicht nur ein Sandbuch sein fur Lehrer und reifere Schuler, sonbern fur Jeben, ber bie beilige Schrift lieb bat und darin forfcht.

Die Soffnung des Chriften gemäß der biblifden Soffnungslehre

bargeftellt

Th. Leffing.

8. 8 Bogen. geh. 12 Ngr. oder 42 fr.

Benn es überhaupt die Aufgabe der neueren Theologie ift, ihre alten und neuen Schape auch ben Richt-Theologen zuganglich zu machen, fo fucht biefe Schrift ein fur jeden Chriften jo wichtiges und bie jest noch fo vielfach in Dunkel gehülltes Gebiet, namlich die biblide Goffnungslehre, flar und übersichtlich, belehrend und erbauend barzustellen und ben Leser baburch zu weiterem Forschen in ber Schrift anzuleiten und zu ermuntern.

Im Berlage von A. Büchting in Rordhaufen erschien foeben und ift in allen Buchhandlungen, junachft auch zur Anficht, ju haben: Rubing, Fr. Er., Brof. Oberlehrer Dr., Die Elemente Der Geographie als Lehr und Lefebuch für Gomnafien, Burgers, Real und Löchterschulen bearbeitet. Dritte Auflage. gr. 8. 1858. geh. Preis 12 Ggr.

Im Berlage von Bermann Coftenoble in Leipzig erichien und ift in allen Buchhandlungen zu haben :

Nun complett!

Die Weltgeschichte

in Lebensbildern und Charafterschilderungen der Bölfer.

mit besonderer Beziehung auf Cultur und Sitten.

Ein handbuch für Lehrer, ermachsene Schüler und Freunde geschichtlicher Bildung

> Friedrich Körner, Brof. a. d. Sandelsatademie in Befib. 3 Bbe. 50 Bogen. Complet 23/3 Thir.

Dies Bert behandelt die Beltgeschichte in mefentlich neuer Methode der Darftellung, deren Erfolge fich durch langiahrige Pragis des ale Badagogen rühmlichft befannten Berfaffere bewährt baben. Daffelbe will bas Bichtigfte herausheben und durch detaillirte Schilderung veranschaulichen.

Bei 3. Steinhöfel in Berben ift foeben ericbienen und burch jebe Buchhandlung gu beziehen:

Althaus, Baftor in Celle, Die letten Dinge. Besonderer Abdrud aus dem Neuen Zeitblatte von Baftor Munket in Difte. 81/4 Bog. gr. 8. br. 121/2 Rar.

Rene Schriften

aus dem Berlage von

S. G. Liefding in Stuttgart,

zu erhalten durch alle Buchhandlungen des In. und Auslandes: -Der Evangelische Geiftliche. Bon Wilhelm Sohe, In-therischem Bfarrer. 3 weites Banden. Unfichten aus den verschiedenen Arbeitsgebieten des geiftlichen Amtes. 8.

Preis 24 Sgr. Dem im Jahre 1852 in zwei Auflagen erschienenen erft en Bandschen biefer fullreichen und anregenden Schrift folgt hier ein zweites, mit mannigfaltigem Inhalt, der fich für die geiftliche Amteführung nicht minder fruchtbar erweisen wird.

Martin Mollers heilige Sterbefunft. Gin Sandbuchlein für Geiftliche, Diakonen und Chriften insgemein. Aufs Reue herausgegeben von J. Chr. Müller, Pfarrer in Beerfelben. Rl. Dctav. Beb. Breis 18 Ggr.

Der vorliegende Bieder-Abdruck einer ber edelften Bluthen ber Der vorliegende Wieders avorlid einer der ebeisten Bintipen der akketischen Literatur des 16. Jahrhunders wird eine um so willigere und dankbarere Aufnahme sinden, als über den in dem Büchlein mit ebenso viel Ernst, Liese und Schriftsenntniß behandelten Gegenstand die neuere Zeit so gut wie nichts aufzuweisen hat. Bor Allem seien Beistliche in Stadt und Land zu dem von dem ehrwürsdigen Berkasser besonders ins Auge gesaßten Gebrauche der Schrift an Rranten= und Sterbe=Betten ermuntert

Luthers Glaubensrichtung. Seine Stellung und Bedentung in der Rirche. Gine Stimme aus Wurttemberg. Bon Chr. G. Cherle, Pfarrer. Gr. 8. Geheftet. Breis 6 Ggr. Gine kleine, aber fehr beachtenswerthe Schrift, in welcher der Berfasser mit ebensoviel Klarheit als tiefem Berständniß die Grundlinien der Glanbenslehre und des Glanbenslebens Luthers und der nach ihm fich nennenden Rirche beschreibt, und zugleich aus-führt, daß nur auf und von diesem selben Grunde aus die Rirche fich wieder bauen, beleben und ihre "guffinftige Beftalt" hernehmen fonne.

So eben erschien bei Dörffling und Franke in Leipzig Die Stellung St. Pauli zu der Frage um die Zeit der Wiederkunft Christi. Eine apologetisch-exegetische Studie (von Prof. theol. D. Hoelemann). Herrn Prof. D. Lindner zu der goldnen Jubelfeier seiner academ. Habilitation gewidmet von einem Verein evangelisch-lutherischer Teologen zu Leipzig. gr. 8. geh. 6 Ngr.

Diefe Schrift enthalt jugleich die von allen feinen Ritgliedern unterzeichnete Ansprache bes Theologen Bereins an ben herrn Inbilar.

Berlagsbuchhandlung: Dorffling und Frante. - Drud von Adermann und Glafer in Leivzig. Wochentlich erichemt eine Rummer. Preis halbjährig 221/2 Rgr. Beftellungen nehmen alle Boftanftalten und Buchhandlungen an.

O

Stellung, welche er dem Bolke Ifrael zuweift, alle einzelnen Lehren bei ihm corrumpirt worden seien. Wir können uns hier nicht auf eine allgemeine Kritik der Theologie B's einlassen, sondern mussen weichtenden auf die behaupteten Lehrabsweichungen bei den einzelnen Dogmen. Denn auch nur hiefür

bringt das Erachten Beweisftellen bei.

Ueber B.'s Irrthumer in Betreff der Schöpfung, wo er pantheistisch zu lehren "fcheint", und vom Urftand und Fall, in Betreff beren vom Grachten einzelne Ausführungen B.'s über Berhältniß von Mensch und Thier willführlich herausgeriffen und gegen ibn verwendet find, tonnen wir hinweggeben. Aber über Die Gunde foll B. fowohl pelagianisch lehren, weil er "Fragmente ber natürlichen Sumanität" noch nach dem Fall ftatuire (S. 26. 81 ff.), als auch dualistisch, fast manichäisch (S. 27), weil er zwei Entwicklungereihen in der Menfcheit finde, für welche Rain und Abel prototypisch feien. Dieg Zweite aber ift nicht anders gemeint als wie es auch der Apostel Johannes meint 1 30h. 3, 12 ff., und das Erftere nicht anders als wie es unfre Rirche meint, wenn fie leugnet daß die Gunde substantia des Menschen geworden sei und wenn fie eine justitia civilis fatuirt. Allerdinge lehrt B. - und das ift dem Erachten "das Bedenklichfte" (G. 84), - daß mittelft der Gottes= idee welche der Mensch in fich trage die außere Gottesoffenbarung im Innern des Menschen ihr Echo finde. Aber das heißt nicht eine innere Offenbarung gur "Richterin" über Die äußere fegen, fondern nur diefe an dem Gottesbewußtfein, am Bewiffen, am Beilebedürfnig u. f. w. ihre Bestätigung finden laffen, und heißt nicht beide "in unzuläffiger Beife vermischen," fondern in richtiger Beife von einander unterfcheiden und zugleich auf einander beziehen.

Bon Ifrael foll B. zu hoch lehren, weil er mit Abraham einen neuen Anfang gesetzt fein läßt; der die Geschichte des Gegens für alle Bolfer zur Aufhebung des von Adam ge= brachten Fluchs einleitet (G. 30) und weil er das Beil sowie Chriftum felbft zu einem natürlichen Produtt Ifraels mache (6. 32 ff.). Aber warum jenes bekenntnigwidrig fein folle, ift nicht abzufeben - daß aber Abraham fundlos gemefen fei, bat das Erachten bei B. mit Ungrund gelefen -; und mas Diefes anlangt, fo ift B. weit entfernt zu leugnen, daß Gott das Seil in Ifrael hineingegeben hat daß es aus ihm beraus werde. Allerdinge ftellt er die altteft. Beilegeschichte ichon in feinem Commentar gum Bentateuch 1843 in dem Ginn ale Borgeschichte Chrifti dar, daß diefer nach feiner Menschheit in Ifrael wie befchloffen erscheint und fo aus demfelben berausgeboren wird. Das fonnte man bereits, als man ibn nach Roftod berief, aus Deligid' biblifch-prophetischer Theologie 1845 G. 296 ff. wiffen. Neues, Beitergehendes habe ich feitdem bei B. nicht gefunden. Und es verfteht fich von felbft, daß er das von Chrifto nach feiner Menschheit, nicht von feiner Gottheit, meine. Das Grachten folgert zwar aus jener Unschauung die Leugnung der perfonlichen Braegisteng und Gottheit Chrifti.

Aber mit Unrecht.

Denn hinsichtlich der Lehre von der Berson Christi flagt ihn das Erachten an, daß er die Gottheit Christi, die Menschmerdung des ewigen Sohnes Gottes und die Bereinigung der beiden Naturen entschieden leugne und mit dieser Häreste Schleiermacher bei Weitem übertreffe (S. 36 ff. 86 ff.). Allerdings streitet B. oftmals gegen eine abstracte Weise des Lehrens von der Gottheit Christi und will alles Göttliche im Menschgewordenen und seinem menschlichen Leben nachgewiesen und so geschichtlich erkannt wissen. Ob diese Polemik gegen die gewöhnliche "Prapis" (S. 87) richtig ift oder nicht, ist

eine andere Frage; daß er aber damit nicht felbft ftreitet, erhellt eben aus diefer Bolemit handlung. Führt doch das Erachten felbst aus Erflärung B.'s an, daß "die Rirchenlehre v Chrifti nicht mehr gefagt und gefett habe ale ment." Bum Ueberfluß ftebe bier noch ein ! 8 Bredigten S. 46 f.: "Zwar ift er Gott vor er hat nicht nur, wie man zu fagen pflegt, = w Natur angenommen, fondern er ift, wie die Ge geworden. Gein ewiges Gottesmefen ift in 1 & Schesleben eingegangen, gang und ohne Bor g Nicht ernstlich aber ift es hoffentlich gemeint, achten die Borte unterftreicht, wenn der ung daß in Jefu "der Bater perfonlich erschienen war und als Berneinung der Trinitat gedeutet w Billige erkennt leicht, daß B. biebei Joh. 14, 9

So ist denn auch vom Erachten B.s Leugnur nur aus seiner angeblichen Berneinung der gefolgert (S. 88). Es hilft B. nichts, daß lichkeit und Gottheit des heiligen Geistes" an ihn als "gleichen göttlichen Wesens mit dem Sohne" auffaßt (S. 88). Das Erachten kann mit Bestimmtheit entnehmen, "wie sich B. sein struction der Trinitätslehre zurechtgelegt habe denn zu der Behauptung fortgehen zu könner Dreieinigkeit im Sinne der Airche sehre" (S. seil. Geist nur eine "Offenbarung der Gotthe daß er deshalb eine "noch weit über die Schl nausgehende Umdeutung der Trinitätslehre" i Ich muß dies Alles als unbegreislichen Mißv

fagen B.'s bezeichnen.

Behen wir zur Lehre vom Berf und Am fo fonnen wir es bei Geite laffen, wenn De Sab, daß die bis dahin immer befchrantte & jum göttlichen Reichsberuf "bei der Taufe Ch erreicht babe", ber Barefie wenigstens verdach nur einfache Biedergabe der Schriftlehre und lebre von der Berfon Chrifti in feinerlei Bider mobl lautet das viel berufene Wort Sach. I Big: Chrifti Tempelreinigung fei ein "Berfud der Sohn Davids sich mit dem Schwert und follte, um in feiner Majefrat ber unterbr Gerechtigfeit gu Gute einberzuziehen und nad richtung der inneren Ordnungen in Ifrael a nes Bolfes die gottliche Bergeltung an den ? kes Gottes zu üben." Ich wollte, er hatte bi ichrieben. Aber ich dachte, es geborte nur ei & dagu, um zu erfennen, daß der Ausdrud d prophetische Bildersprache (besonders wohl d bestimmt ift und nicht berechtigt, ibn von e Berfuch", "politischen Seerführer," "Blan w m mit dem Schwert, politischer Reftauration 1 (G. 51) ju deuten, vollende bas ftarte Boi "Diefe Auffaffung B.s ftimmt gang mit berjen & buttler Fragmentiften" G. 56)! Man wird Dae ju verantwortende Ungerechtigfeit nennen durfe nicht umbin tann, anzuerkennen, daß es jenet und den damit gufammenhangenden Ausführun

Besonnenheit und Ueberlegtheit sehlt. Was er damit meine, ift unschwer zu erkennen. Wenn der HErr Jerusalem anklagt, daß sich seine Kinder von ihm nicht haben rufen und sammeln lassen wollen, so spricht er damit die Wöglichkeit aus, daß

116- 6700 (1.95)



Ifraele Obrigfeit ihn nicht ans Rreug foling. Daß das feine Leugnung der nothwendigkeit des Opfertode Chrifti ift, bedarf wohl teines Bortes. Der Modus deffelben fteht bei Gott und ift Cache der von ihm gewirften gefchichtlichen Fugung. 3d habe nichts bei B. gefunden, mas berechtigte ihm jene Leugnung jugufdreiben. Bielmehr wie er Chriftum von Unfang ale Ronig denft, fo auch ale Briefter, fo daß fein Briefterthum in feinem Gubnungewerte fich ebenfo gut vollenden mußte, wie B. eine Gefchichte feines Ronigthumes ftatuirt. Benn aber das Erachten an jenem Borte darum Unftog nimmt, weil es Chrifti Berrichaft nicht fpirituell genug faffe, und nicht mude wird, B. die Befenntnifausfagen vom regnum Christi spirituale u. f. w. entgegenzuhalten, fo behauptet B. gerade auf Das Entschiedenfte, daß das Reich Chrifti gegenwärtig folder Art fei, fo zwar daß Das Grachten ihm feine "Geiftfirche" fehr r behauptet nicht minder, daß das jum Borwurf macht, Imehr das lette geschichtliche Sta= nicht der volle Begri daß alfo von vorn herein ein dium des Ronio in Aussicht genommen ge= Gottesreich erfüllen begann. Ob das wesen sei igstens noch nicht, eine dern des Schriftverinn es handelt fich zer Eschatologie hierin unbeten Mener n ihm o agne (z. B. IIII DO and Feindschaft atuirenden Grund: Sorns durch das ftell= (G. 154). Aber diefer cecht. Schon das follte beind Berföhnungelehre ungenuaßt fich aber noch ficherer führen. .d B. habe Chriftus unfere Gunden (S. 58. 112). B. dagegen fagt z. B. nicht eig Bredigten Deder in Christi Tod seine eigne Gunde sehen und fin ule, oder S. 50 von Christi "gottverlassenem Sterben am Solze des Fluches": "das ift die mahre Geftalt Deines verdienten Todes, das ift das mahre Bild deiner Gunde, wenn Gott fie richtet." Das Confistorium fagt, bei B. fei nirgends davon die Rede, daß Gottes Born es fei der durch Chrifti Opfertod verfohnt werden mußte (G. 112). B. dagegen fagt 3. B. Bredigten G. 27 "Chriftus habe den Relch Des gottlichen Borns geleert bis auf den letten Tropfen." Das Confiftorium fagt, "die Berfohnungelehre B.s betrachtet den Tod Chrifti nicht ale das stellvertretende aquivalente Strafleiden des Gottmenschen, welcher durch daffelbe für unfere Gunden der göttlichen Gerechtigkeit genuggethan hat" (G. 113). B. da= gegen fagt g. B. Brot. Barnung II, 32 "daß der Seiland Jefus die Gunde der Belt dadurch getragen, gebußt und gefühnt bat, daß er ihre Strafe ohne Abzug und Milberung auf fich felbit genommen bat", und ebendafelbit ftellt er einer ähnlichen Untlage, die er früher ichon erfahren, die ausdrudliche Erflärung entgegen: " daß ich niemals etwas Underes geglaubt, niemals etwas Underes gepredigt, niemals etwas Underes gelehrt habe, ale die Offenbarung der gurnenden und ftrafenden Gerechtigkeit Gottes in dem Tode und Blute unferes Beilandes, der die volle Gunde und Strafe der Belt aus

Liebe zu den Sündern getragen und weggenommen hat." Und ganz ähnlich spricht er sich S. 33 wiederholt aus. Warum hat das Consistorium diese Stellen nicht gelesen? Das Erachten bringt zwar S. 116 andere Stellen, welche es als Polemit gegen die kirchliche Verschungslehre bezeichnet. Aber es läßt bei der Anführung derselben den Ansang weg, in welchem B. erklärt, daß er damit eine falsche Beräußerlichung der Kirchenslehre meine. Und S. 118 versichert es, es könne nichts helssen, daß B. das Fürunssein Christi "die große Hauptsachennent, auf welche nicht weniger als Alles ankomme", denn er habe doch nicht die kirchliche Stellvertretungslehre. Aber ich denke, gegen diese Bersicherung sind die obigen Anführungen vollgenügend.

3ch eile ju der hiemit zusammenhangenden Unflage, daß B. die Rechtfertigungelehre unfrer Rirche verlaffen habe. Schon feine Befchreibungen und Umfchreibungen des Glaubene als Empfänglichkeit, Stillhalten Der Innerlichkeit Des Menfchen der bezeugten Berfohnungsthat gegenüber findet das Grachten nicht entsprechend. Deligich hatte ahnliche Ausfagen vom Glauben in B.s Comm. jum Bentateuch gerade besonders treffend gefunden (Bibl. proph. Theol. S. 282). Aber das Confiftorium vermißt das Object des Glaubens bei B. Dadurch fehle ihm fein fpecififch chriftlicher Charafter (G. 152). B. dagegen fagt Brot. Warnung II G. 35 der Glaube fei "bas Festhalten an dem Felfen Jehovas, der in Bion gegrundet ift," an dem "Felfengrund, den der Sohn des lebendigen Gottes durch fein Leiden und Sterben in der Welt aufgerichtet", G. 34 "lauterliches Stillhalten und Empfangen der bezeugten Berfohnungsthat gegenüber. " Ift das nicht das rechte Object des Glaubens? Aber wenn auch die Lehre vom Glauben, fo ist doch seine Lehre von der Rechtfertigung vielleicht nicht in Ordnung? Schon das follte bedenklich machen, daß B. mit Sofmanns Cat, der Glaube fei des fündigen Menfchen Berechtigkeit, nicht einverstanden ift, weil er dem Rechtfertigungs= begriff unfrer Rirche, dem Begriffe der justitia imputata nicht ju genügen scheine und die offandrische Auffaffung nicht genug ausschließe (Brot. Barn. II, 31). Aber er fpricht fich noch deutlicher aus. Das Confistorium folgert zwar aus B.s miß= verftandener Berfohnungelehre, daß er teine Rechtfertigung im Sinn einer imputatio justitiae Christi und eines actus forensis lehren konne (S. 153). Aber B. lehrt fie wirklich. Ausdrucklich fagt er 3. B. Brot. Barn. II, 31 "Die Borftellung der Protest. Dogmatik vom actus forensis sei nicht bloß statthaft sondern sogar nothwendig." Rur fügt er hinzu, man tonne diefe Borftellung in einer Beife preffen, daß fie aufhöre schriftgemäß zu fein; und neben das Bort, das Fürunssein Christi sei die große Sauptsache auf welche nicht weniger als Alles antomme, ftellt er ben anderen Sag, daß der Chriftus außer und nicht ein Chriftus für und ware, wenn er nicht den Billen hatte auch in und einzutreten. Allerdings for= dert er, daß dem göttlichen actus forensis ein ethischer Progeß auf Seiten des Menschen entsprechen muffe, wenn nicht Billfuhr und Belieben in ihm fein folle. Aber damit macht er darum nicht die justitia imputata ju einer infusa (G. 156), weil er hier nicht vom Grund ber Rechtfertigung fpricht, fondern von der Beschaffenheit und dem sittlichen Charafter des Glaubens. Ueber die pringipielle Bedeutung der Rechtfertig= ungelehre aber fpricht er fich im 2. Geft ber Brot. Warnung 3. B. gleich auf der erften Geite gur Benuge aus.

Auch über das Königliche Amt und die Erhöhung Chrifti foll fich B. bekenntniswidrig erklären. Denn nach B. lasse der Erhöhte "auf Erden den Bestand der widergött»